

**Jahresabschluss**  
**zum 31. Dezember 2020**

**Ergebnisrechnung 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	57.326.417,12	55.178.400,00	0,00	51.895.344,71	-3.283.055,29	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.714.311,48	17.290.798,00	0,00	23.089.167,97	5.798.369,97	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	826.541,56	1.050.550,00	0,00	901.915,27	-148.634,73	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.516.603,92	7.092.612,00	0,00	6.750.710,06	-341.901,94	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.889.267,34	1.389.152,00	0,00	1.409.756,44	20.604,44	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.167.083,02	5.525.185,00	0,00	5.788.217,45	263.032,45	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.294.162,06	2.707.771,00	0,00	3.784.760,21	1.076.989,21	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	25.263,54	45.000,00	0,00	16.620,73	-28.379,27	0,00
10	= Ordentliche Erträge	93.759.650,04	90.279.468,00	0,00	93.636.492,84	3.357.024,84	0,00
11	- Personalaufwendungen	19.025.288,99	21.109.094,00	0,00	19.532.244,75	-1.576.849,25	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.993.819,47	2.716.499,00	0,00	4.783.445,44	2.066.946,44	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.893.523,66	16.071.840,52	109.137,52	13.807.153,41	-2.264.687,11	155.774,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.321.742,90	6.542.600,00	0,00	6.519.753,94	-22.846,06	0,00
15	- Transferaufwendungen	44.033.660,71	47.537.709,93	8.159,93	44.745.828,67	-2.791.881,26	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.172.815,90	4.228.440,51	404,51	4.784.305,08	555.864,57	226,75
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.440.851,63	98.206.183,96	117.701,96	94.172.731,29	-4.033.452,67	156.001,41
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.318.798,41</b>	<b>-7.926.715,96</b>	<b>-117.701,96</b>	<b>-536.238,45</b>	<b>7.390.477,51</b>	<b>-156.001,41</b>
19	+ Finanzerträge	6.125.538,94	5.349.897,00	0,00	5.732.168,25	382.271,25	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	860.752,18	814.590,00	0,00	880.644,75	66.054,75	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.264.786,76	4.535.307,00	0,00	4.851.523,50	316.216,50	0,00
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.583.585,17</b>	<b>-3.391.408,96</b>	<b>-117.701,96</b>	<b>4.315.285,05</b>	<b>7.706.694,01</b>	<b>-156.001,41</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.125.857,55	3.125.857,55	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	3.125.857,55	3.125.857,55	0,00
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.583.585,17</b>	<b>-3.391.408,96</b>	<b>-117.701,96</b>	<b>7.441.142,60</b>	<b>10.832.551,56</b>	<b>-156.001,41</b>
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>8.583.585,17</b>	<b>-3.391.408,96</b>	<b>-117.701,96</b>	<b>7.441.142,60</b>	<b>10.832.551,56</b>	<b>-156.001,41</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	644.435,15	0,00	0,00	230.726,77	230.726,77	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	187.254,12	0,00	0,00	2.766,48	2.766,48	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-457.181,03	0,00	0,00	-227.960,29	-227.960,29	0,00

# Finanzrechnung 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung
	2019	2020	2019	2020	2020	
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	56.257.126,22	55.178.400,00	0,00	52.338.179,92	-2.840.220,08	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.250.319,95	15.140.778,00	0,00	20.262.548,75	5.121.770,75	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	884.505,46	1.050.550,00	0,00	641.811,21	-408.738,79	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.335.040,99	5.713.452,00	0,00	5.270.866,46	-442.585,54	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.405.165,47	1.390.317,00	0,00	1.255.998,66	-134.318,34	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.602.571,05	5.526.685,00	0,00	5.859.262,26	332.577,26	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	2.769.643,82	2.641.545,00	0,00	2.966.643,52	325.098,52	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.621.487,07	5.722.318,00	0,00	6.276.769,70	554.451,70	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.125.860,03	92.364.045,00	0,00	94.872.080,48	2.508.035,48	0,00
10 - Personalauszahlungen	17.836.930,68	19.382.674,00	0,00	19.278.072,87	-104.601,13	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.397.666,73	2.434.000,00	0,00	2.454.062,09	20.062,09	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.854.602,38	16.196.340,52	109.137,52	13.801.214,41	-2.395.126,11	153.125,72
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	743.640,37	814.590,00	0,00	829.421,99	14.831,99	0,00
14 - Transferauszahlungen	44.059.399,91	47.537.709,93	8.159,93	44.646.448,86	-2.891.261,07	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.456.880,48	3.973.945,51	404,51	3.288.017,49	-685.928,02	226,75
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.349.120,55	90.339.259,96	117.701,96	84.297.237,71	-6.042.022,25	153.352,47
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>13.776.739,48</b>	<b>2.024.785,04</b>	<b>-117.701,96</b>	<b>10.574.842,77</b>	<b>8.550.057,73</b>	<b>-153.352,47</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.795.175,14	3.982.144,00	0,00	4.606.538,98	624.394,98	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.591.886,20	4.831.100,00	0,00	503.738,73	-4.327.361,27	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.640,42	226.222,00	0,00	203.538,17	-22.683,83	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.007.113,41	1.265.924,00	0,00	631.219,62	-634.704,38	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.397.815,17	10.305.390,00	0,00	5.945.035,50	-4.360.354,50	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.905.675,32	1.616.922,00	84.922,00	508.646,53	-1.108.275,47	13.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.043.886,50	15.979.987,81	1.573.096,81	10.506.955,27	-5.473.032,54	277.298,68
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.513.435,46	2.205.286,32	76.386,32	1.822.117,61	-383.168,71	228.380,26
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.279.942,71	10.999.366,00	0,00	11.652.653,47	653.287,47	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	179.437,80	590.285,00	47.285,00	160.734,46	-429.550,54	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.922.377,79	31.391.847,13	1.781.690,13	24.651.107,34	-6.740.739,79	518.678,94
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.524.562,62	-21.086.457,13	-1.781.690,13	-18.706.071,84	2.380.385,29	-518.678,94
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>6.252.176,86</b>	<b>-19.061.672,09</b>	<b>-1.899.392,09</b>	<b>-8.131.229,07</b>	<b>10.930.443,02</b>	<b>-672.031,41</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	14.582.554,13	1.781.690,13	14.725.303,65	142.749,52	518.678,94
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.290.478,43	1.469.642,00	0,00	3.740.113,84	2.270.471,84	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.290.478,43	13.112.912,13	1.781.690,13	10.985.189,81	-2.127.722,32	518.678,94
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>4.961.698,43</b>	<b>-5.948.759,96</b>	<b>-117.701,96</b>	<b>2.853.960,74</b>	<b>8.802.720,70</b>	<b>-153.352,47</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.969.801,62	7.827.807,00	0,00	11.596.745,54	3.768.938,54	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.334.754,51	0,00	0,00	2.044.407,30	2.044.407,30	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	11.596.745,54	1.879.047,04	-117.701,96	16.495.113,58	14.616.066,54	-153.352,47

**Bilanz 2020****Aktiva Passiva**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2020	31.12.2020	
	in EUR		
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.125.857,55</b>	<b>3.125.857,55</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>302.619.453,34</b>	<b>319.445.287,32</b>	<b>16.825.833,98</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>668.905,05</b>	<b>1.002.644,38</b>	<b>333.739,33</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>240.639.538,98</b>	<b>245.682.518,33</b>	<b>5.042.979,35</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.014.942,81	22.892.502,49	-122.440,32
1.2.1.1 Grünflächen	12.233.313,05	12.329.750,35	96.437,30
1.2.1.2 Ackerland	2.626.593,34	2.662.520,46	35.927,12
1.2.1.3 Wald, Forsten	354.927,64	362.906,56	7.978,92
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.800.108,78	7.537.325,12	-262.783,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.209.610,95	111.454.305,48	1.244.694,53
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.375.067,08	5.269.931,64	-105.135,44
1.2.2.2 Schulen	50.647.007,71	52.609.073,59	1.962.065,88
1.2.2.3 Wohnbauten	12.163.069,43	12.098.087,02	-64.982,41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.024.466,73	41.477.213,23	-547.253,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen	89.414.940,63	94.280.356,44	4.865.415,81
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.458.933,06	31.791.375,75	332.442,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.625.419,40	1.576.505,59	-48.913,81
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	12,00	12,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.548.495,99	53.845.390,49	-703.105,50
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.782.080,18	7.067.072,61	5.284.992,43
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	664.610,56	642.684,10	-21.926,46
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46.118,38	32.882,06	-13.236,32
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.692.320,19	4.813.753,27	121.433,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.947.653,49	3.816.825,79	869.172,30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.649.341,97	7.749.208,70	-1.900.133,27
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>61.311.009,31</b>	<b>72.760.124,61</b>	<b>11.449.115,30</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.644.000,00	19.644.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	35.640,00	35.640,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	37.073.875,85	39.961.827,73	2.887.951,88
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.282.259,84	5.046.961,43	764.701,59
1.3.5 Ausleihungen	275.233,62	8.071.695,45	7.796.461,83
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	7.799.999,99	7.799.999,99
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	275.233,62	271.695,46	-3.538,16
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>25.354.403,32</b>	<b>28.679.795,64</b>	<b>3.325.392,32</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>13.757.657,78</b>	<b>12.184.682,06</b>	<b>-1.572.975,72</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	6.221.256,67	6.395.643,67	174.387,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.056.238,73	5.333.812,10	-1.722.426,63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	480.162,38	455.226,29	-24.936,09
2.4 Liquide Mittel	11.596.745,54	16.495.113,58	4.898.368,04
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.078.137,16</b>	<b>7.846.008,41</b>	<b>-232.128,75</b>

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2020	31.12.2020	
	in EUR		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>148.316.411,38</b>	<b>155.985.514,27</b>	<b>7.669.102,89</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	111.588.436,63	111.816.396,92	227.960,29
1.3 Ausgleichsrücklage	36.727.974,75	36.727.974,75	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	7.441.142,60	7.441.142,60
<b>2. Sonderposten</b>	<b>94.075.117,96</b>	<b>99.961.925,77</b>	<b>5.886.807,81</b>
2.1 für Zuwendungen	65.066.960,65	71.971.912,55	6.904.951,90
2.2 für Beiträge	26.500.938,14	25.756.180,15	-744.757,99
2.3 für Gebührenaussgleich	406.341,03	166.313,61	-240.027,42
2.4 Sonstige Sonderposten	2.100.878,14	2.067.519,46	-33.358,68
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>51.300.651,84</b>	<b>53.358.920,36</b>	<b>2.058.268,52</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	41.857.202,00	44.252.230,00	2.395.028,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.910.307,93	1.906.880,17	-3.427,76
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.161.447,13	1.848.451,74	-312.995,39
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.371.694,78	5.351.358,45	-20.336,33
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>42.148.412,57</b>	<b>49.526.795,48</b>	<b>7.378.382,91</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.707.827,95	35.706.139,48	10.998.311,53
4.2.5 von Kreditinstituten	24.707.827,95	35.706.139,48	10.998.311,53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	434.303,83	410.825,83	-23.478,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.418.261,36	2.868.365,23	-549.896,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	860.097,23	973.302,54	113.205,31
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	325.593,25	1.682.911,67	1.357.318,42
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.402.328,95	7.885.250,73	-4.517.078,22
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>211.400,07</b>	<b>263.793,04</b>	<b>52.392,97</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>336.051.993,82</b>	<b>359.096.948,92</b>	<b>23.044.955,10</b>

# Bilanz 2020

## Aktiva

## Passiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	Differenz
	in EUR		
Bilanzsumme	336.051.993,82	359.096.948,92	23.044.955,10

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	Differenz
	in EUR		

## **I. Einleitung**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Stadt Emsdetten hat ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Mit dem Jahresabschluss sollen die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht und die kommunale Steuerung verbessert werden. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Auch weitere konkrete Sachverhalte i.S.d. § 45 Abs. 2 KomHVO, die für die wirtschaftliche Situation der Stadt von Bedeutung sind, müssen angegeben und erläutert werden.

#### **Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden**

Das Jahr 2020 war erheblich von der Corona-Pandemie geprägt, die finanziellen Folgen sind bewertet, eine Übersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Grundlage für die Isolierung ist das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 wurden die Wertansätze gem. § 54 Abs. 1 GemHVO a.F. i.V.m. § 92 Abs. 3 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Verfahren ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Die sonstigen im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses im Wesentlichen beibehalten. Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz bei der Bewertung anhand von Festwerten werden im nachfolgenden Text erläutert.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig darzustellen. Für den vorliegenden Jahresabschluss hat die Stadt ihr Vermögen und ihre Schulden auf der Grundlage des fünften Teils der KomHVO bewertet.

Entsprechend § 34 KomHVO werden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, an denen die Stadt Emsdetten das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird angenommen, wenn der Stadt dauerhaft - d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer - Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und die Stadt über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Im Anlagepiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Die Abschreibung beginnt im Monat der Anschaffung. Außerplanmäßige Abschreibungen waren 2020 nicht erforderlich.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die Abschreibungstabelle nach § 38 KomHVO (Anlage 16) zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen für Straßenbauten nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch vereinfachend nach einem mathematisch-statistischen Verfahren anhand der durchschnittlichen Beitragsquote für Straßenbaumaßnahmen der Jahre 1987 bis 2006. Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die Sonderposten entsprechend der tatsächlich eingegangenen Zuwendungen und Zuschüsse passiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Der CHF-Kredit ist zum Einstiegskurs passiviert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen Anlagen<sup>1</sup>, die dem Anhang beigelegt sind.

## II. Aktiva

### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gem. § 33a KomHVO i.V.m. §§ 5,6 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe für die corona-bedingten Finanzschäden erstmalig mit dem Jahresabschluss 2020 zu aktivieren. Im Jahr 2020 wurden 3,126 Mio. € Finanzschäden überwiegend konkret ermittelt. Die Zusammensetzung der Finanzschäden ist der Position außerordentliche Erträge zu entnehmen.

## 1. Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier werden z.B. Lizenzen, Datenverarbeitungssoftware und Ökopunkte nachgewiesen. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte Vermögensgegenstände dürfen gem. § 44 Abs. 1 KomHVO nicht aktiviert werden.

Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge (i.W. Ökopunkte, Internet Stadt Emsdetten und weitere Software) um rd. 334 Tsd. € (= + 49,2%) gestiegen.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Emsdetten Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen z.B. Gartenland, Gehölze, Gewässer, Brachland oder ungenutzte bzw. unbebaute Gebäude- und Freiflächen. Die Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Dieser Bilanzposten ist im Saldo diverser Zu- und Abgänge einschl. Fortschreibungen des Grundstückskatasters um rund 122 Tsd. € (= - 0,5%) gesunken.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Wert dieses Bilanzpostens reduziert sich durch die Abschreibungen auf den Gebäudebestand und wird durch aktivierte Neuinvestitionen erhöht bzw. durch Verkäufe verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert i.W. durch die Erweiterung der Josefschule um 1.245 Tsd. € (= + 1,1%) gestiegen.

---

<sup>1</sup> Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Anlagenspiegel, Eigenkapitalsspiegel

Noch nicht aktivierungsfähige Neuinvestitionen sind unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Gebäudemanagement regelmäßig visuell inspiziert. Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge unterlassener Instandhaltung, die über den in der Bilanz bereits berücksichtigten Wertansatz hinausgehen, sind nicht entstanden.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung. Neben dem Grund und Boden sind dort insbesondere das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen, Brücken und Gleisanlagen ausgewiesen.

Bei der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ sind insgesamt 23 Brückenbauwerke unterschiedlichster Bauart und unterschiedlichsten Alters berücksichtigt.

Als Gleisanlage wird der Anschluss im Industriegebiet Süd an der DB-Strecke Hamm-Emden, Ap. 4129, bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sondervermögen Abwasserwerk“; daher werden diese Anlagen dort bilanziert und im Rahmen der Unternehmensbewertung dieses Betriebes über die Position Finanzanlagen entsprechend in der Bilanz der Stadt berücksichtigt.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören z.B. die Fahrradabstellanlagen, der ZOB und die P&R-Anlage am Bahnhof.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Für Straßenbeschilderung und Verkehrszeichen sind gem. § 29 Abs. 1 KomHVO Festwerte gebildet worden. Der Wert des Infrastrukturvermögens ist insb. durch den Zugang der P&R Anlage am Bahnhof um rund 4.865 Tsd. € (= + 5,4%) gestiegen.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Die Position setzt sich aus dem Kreisverkehr Elbersstraße / Eisenbahnstraße, verschiedenen Radwegen oder Straßeneinmündungen, und einem Gebäude auf einem im Wege des Erbbaurechtes erworbenen Grundstückes zusammen. Der Wert dieser Bilanzposition hat sich durch Abschreibungen um ca. 22 Tsd € (= - 3,3%) verringert.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Neben den mit einem Erinnerungswert von je 1 € aktivierten 37 Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind der im Rahmen des Feuerwehrjubiläums Hembergen errichtete Steigerturm, die Sandsteinstele auf der Kriegsgräberstätte Nordwalder Straße und die Wassermühle an der Bachstraße in Höhe der entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten werden vor allem der Fuhrpark, die Maschinen- und Geräteausstattung und Stromverteileranlagen bilanziert.

Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert durch Zugänge (Fahrzeuge Baubetriebshof, Feuerwehr) und Abschreibungen um 121 Tsd. € (= + 2,6%) gestiegen.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden im Rahmen einer rollierenden körperlichen Inventur sowie einer jährlichen Buch- und Beleginventur einzeln erfasst und aufgelistet.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung nach § 29 Abs. 1 KomHVO bei diversen Einrichtungsgegenständen zur Standard-PC-Arbeitsplatzausstattung im Rathaus, Standard-Klassenzimmersätzen sowie der Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume in den weiterführenden Schulen.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition im Wesentlichen durch die Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes (abzgl. Abschreibungen) um 869 Tsd. € (= + 29,5%) erhöht.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Für nachfolgende Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau sind bis zum 31. Dezember 2020 Anzahlungen von mehr als 400.000 € geleistet und abgerechnet worden. Die genannten Maßnahmen betragen ca. 90% des Gesamtbetrages der Anlagen im Bau.

▪ Neubau Sporthalle Käthe-Kollwitz-Schule	3.131.808 €
▪ Neubau Brücken	894.406 €
▪ Hof Deitmar	685.679 €
▪ Laufbahn Salvus Stadion	633.525 €
▪ Neubau Baubetriebshof	529.545 €
▪ Straßenbau Hollefeldstraße	516.091 €
▪ Straßenbau BG Rheiner Straße	493.813 €

### 1.3 Finanzanlagen

Hier werden diejenigen Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen der Stadt dienen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als „verbunden“ gelten Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Die zu 100% mit der Stadt verbundene „Stadtwerke Emsdetten GmbH“ wurde mit einem Wert von 19.644.000 € bilanziert. Grundlage für diesen Wertansatz ist ein externes Gutachten zur Unternehmensbewertung zum Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz). Dieser Ansatz ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Ein weiteres Gutachten zum Stichtag 31.12.2010 ergab keinen Anlass, Abschreibungen auf diesen Wertansatz vorzunehmen. Durch die positiven Ergebnisse ab 2011 und die i.W. unveränderte Eigenkapitalquote besteht aktuell keine Notwendigkeit für ein erneutes Wertgutachten.

### 1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Emsdetten ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Volkshochschule (VHS) der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband Musikschule der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband EUREGIO
- Sparkassenzweckverband Emsdetten - Ochtrup

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Volkshochschule beläuft sich zum Stichtag 1.1.2009 (Eröffnungsbilanz) auf 59.462 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 26.427 € aktiviert.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Musikschule beläuft sich zum maßgeblichen Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz) auf 20.725 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 9.211 € aktiviert.

Bis zum 31.12.2015 wurde die EUREGIO in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht (GkG NRW). Die Bilanzsumme zum 01.01.2016 beträgt 0 €. Kapitalwirksame Einlagen sind vom den Verbandsmitgliedern zur Gründung nicht geleistet worden. Der Anteil am Zweckverband EUREGIO wird mit 1 € aktiviert.

Darüber hinaus ist die Stadt Emsdetten Mitglied beim Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup. Der Landesgesetzgeber hat durch § 1 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW (GV. NRW. 2008 S. 696) geregelt, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im kommunalen Jahresabschluss anzusetzen sind. Gleichwohl ist es sachlich geboten, bestehende Zweckverbände in die kommunale Bilanz einzubeziehen. Dementsprechend wird der Beteiligungswert der Stadt Emsdetten am Sparkassenzweckverband Emsdetten•Ochtrup mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

### 1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO ist das Abwasserwerk anzusehen.

Die Bewertung erfolgte zunächst im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2007 auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2006 des Abwasserwerks nach der Spiegelbildmethode. Infolge der Erhöhungen der städtischen Kapitaleinlage im Rahmen des „Schütt-Aus-Hol-Zurück“-Verfahrens mit dem Abwasserwerk erhöht sich der Wertansatz in der städtischen Bilanz entsprechend des zurückgeführten Kapitals.

Der Bilanzansatz hat sich durch die Wiederanlage der Ausschüttung im Jahr 2020 um 2,888 Mio. € erhöht.

### **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20% des Nennkapitals sind als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Einen Anteil i.H.v. rd. 3,45 Mio. € hält die Stadt Emsdetten beim Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse. In Jahr 2017 hat die Stadt einen Bausparvertrag abgeschlossen und in einer Summe angespart. Die Bausparurkunde hat einen Wert von 1,6 Mio. €.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Ausleihungen an beteiligte Unternehmen bestehen gegenüber der WGEms e.G. in Höhe von 234.656 €. An sonstigen Ausleihungen bestehen weitere allgemeine Baudarlehen (30.795 €).

Der städtische Anteil an der WGEms e.G. wurde mit 4.495 € und der Anteil an der KoPart e.G. mit 750 € bilanziert.

Der Anteil an d-NRW AöR wird ab 25.07.2018 mit 1.000 € bilanziert.

Die in 2020 ausgezahlten Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Emsdetten GmbH wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2020 i.H.v. 7,8 Mio. € aktiviert.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Hier werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen aktiviert. Ein Bilanzansatz ist erforderlich, soweit entsprechende Vorräte gelagert werden. Die Beschaffung solcher Vorräte bei der Stadt Emsdetten erfolgt i.d.R. bedarfsgerecht für das laufende Jahr, so dass zum Stichtag keine Werte zu bilanzieren sind.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt worden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden die Wertansätze pauschal berichtigt, wobei die Höhe der Berichtigungen bei den einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt wurde. Details sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Der überwiegende Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen aus Steuern (rd. 37 %), hier zum größten Teil aus Gewerbesteuer, und die Forderungen gegenüber dem Land NRW aufgrund der Förderdarlehen Gute Schule 2020 (rd. 32%). Den Schuldendienst hierfür übernimmt das Land. Der privatrechtlichen Forderungen haben sich deutlich verringert. Die größten Einzelpositionen sind die Forderungen gegen die Stadtwerke Emsdetten GmbH und gegen das Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe der noch auszuschüttenden Gewinnanteile.

Städtische Grundstücke in Wohnbaugebieten (z.B. Jan-van-Detten-Str.) sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert. Bis zum Abschluss von Umlegungsverfahren wird der Saldo aller Umlegungszahlungen in dieser Bilanzposition nachgewiesen.

### **2.3 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Giro-, Festgeld- und Fondskonten, Schecks und das Bargeld.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag beruhen im Wesentlichen auf der Zahlung von aktivierungsfähigen Zuschüssen für Investitionen Dritter, Beamtengehältern und Versorgungsauszahlungen sowie Vorschüssen auf verschiedene soziale Leistungen.

## **III. Passiva**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss / -fehlbetrag.

Der Bilanzposten Jahresüberschuss / -fehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt gem. § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses – allerdings mit einem Verwendungsvorschlag – vorgelegt.

Erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und seine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages können die erforderlichen Umbuchungen, z.B. in die Ausgleichsrücklage oder Allgemeine Rücklage, vorgenommen werden.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich rechnerisch aus der Differenz aller Aktivposten in der Bilanz zu den übrigen Passivposten. Seine Höhe wird wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzposten beeinflusst.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO in Höhe von 227.960 € wurden unmittelbar mit

der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses kann sich der Wert der Allgemeinen Rücklage durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder durch mögliche Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen verändern, sofern eine Ausgleichsrücklage nicht mehr vorhanden ist.

## 1.2 Sonderrücklagen

Es haben sich keine Sachverhalte für die Bildung einer Sonderrücklage ergeben.

## 1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Ein etwaiger Jahresfehlbetrag kann gem. § 75 Abs. 2 GO durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Haushalt gilt dann trotz Fehlbetrag als formal ausgeglichen.

Jahresüberschüsse können gem. § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und insoweit den Bestand der Ausgleichsrücklage wieder erhöhen, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.:	111.816.397 €
Bilanzsumme zum 31.12.:	359.096.949 €
Anteil Allgemeine Rücklage an Bilanzsumme:	31,1%

Somit ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich.

Das Jahresergebnis 2020 weist nach Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden einen Überschuss in Höhe von 7.441.143 € auf.

Sofern der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO dem Verwendungsvorschlag der Verwaltung zustimmt, erhöht sich der Bestand der Ausgleichsrücklage um diesen Betrag.

## 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird vor Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden ein Überschuss in Höhe von 4.315.285,05 € ausgewiesen.

Der corona-bedingte Finanzschaden wurde mit 3.125.857,55 € bewertet, ist als außerordentlicher Ertrag zu buchen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Nach Isolierung beträgt der Jahresüberschuss 7.441.142,60 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

## 2. Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Diese Sonderposten werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, soweit es sich um abschreibungsfähige Gegenstände handelt. Eine Umbuchung zu den Sonderposten von erhaltene Anzahlung erfolgt mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

Überschüsse in den Gebührenhaushalten entstehen durch eine Überdeckung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten und sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließt 2020 mit einem Gebührendefizit (- 314.447,98 €) ab. Die Gebührenrücklage zum 01.01. reicht für die Deckung nicht aus. Es verbleibt ein Fehlbetrag i.H.v. 101.586,24 Eur, der in den nächsten Jahren auszugleichen ist. Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung schließt 2020 mit einem Gebührenüberschuss (22.522,75 €) ab. Als Sonderposten werden 166.314 Tsd. € in der Bilanz ausgewiesen.

Der Gebührenhaushalt Unterhaltungsverbände schließt 2020 mit einem Gebührendefizit (- 57.360,18 €) ab. Die Gebührenrücklage zum 01.01. reicht für die Deckung nicht aus. Es verbleibt ein Fehlbetrag i.H.v. 7.671,73 Eur, der in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören insbesondere Positionen aus Privaterschließungen sowie aus Stellplatzablösen.

## 3. Rückstellungen

In der Bilanz sind unter den Voraussetzungen des § 37 KomHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmten Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Stadt Emsdetten hat die Firma Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12. bewertet. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

	Anzahl	Pensions- verpflichtungen	Beihilfe- verpflichtungen
Aktive Beamte	86	13.178.921 €	3.770.684 €
Versorgungsempfänger	54	20.267.600 €	7.035.125 €
<b>Summe</b>	<b>140</b>	<b>33.446.521 €</b>	<b>10.805.709 €</b>

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
41.857.202 €		151.946 €	2.546.974 €	44.252.230 €

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung von Altlasten wurden insbesondere Rückstellungen für den Altstandort ehemaliges Gaswerk (heutiger Baubetriebshof) gebildet, dazu noch Rückstellungen für Altablagerungen im Bereich Opel Elmer (Elbersstraße).

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
1.910.308 €	3.428 €			1.906.880 €

### 3.3 Instandsetzungsrückstellungen

Instandsetzungsrückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die für die nachfolgenden Gebäude und Maßnahmen nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren:

▪ EMS-HALLE (Dach)	600.000 €
▪ Sporthalle am Hallenbad (Fassade, Dach)	500.847 €
▪ Weiterführende Schulen (Dächer, Aula) Geschwister-Scholl-Realschule	271.000 €
▪ Rathaus (Glasdach, Tiefgarage)	250.000 €
▪ Grundschulen (Dächer, Fassaden, Fenster) Grundschule Hollingen, Turnhalle Josefschule, EvK-Grundschule	135.000 €
▪ 4 andere – je < 100.000 €	91.604 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
2.161.447 €	236.124 €	89.971 €	13.100 €	1.848.452 €

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Als nicht geringfügige Verpflichtungen (> 100.000 €) wurden angesetzt:

▪ Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen VHS	1.228.171 €
▪ Rückstellungen für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken	1.111.396 €
▪ Erstattungsverpflichtungen gem. § 107b BeamtVG	720.005 €
▪ Rückstellung für noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruch	712.675 €
▪ Rückstellung für angefallene Überstunden	565.761 €
▪ Rückstellungen für Leistungsentgelte	313.700 €
▪ Rückstellung für Altersteilzeit	307.368 €
▪ Drohverlustrückstellungen	231.601 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
5.371.695 €	561.610 €	175.000 €	716.274 €	5.351.358 €

## **4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

### **4.1 Anleihen**

Als Anleihen kommen Schuldverschreibungen und Kommunalobligationen in Betracht. Entsprechende Geschäftsvorfälle sind bei der Stadt Emsdetten nicht aufgetreten.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt**

Der Bestand an Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt beläuft sich auf 35.706.139 €. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4.3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Im Kreditbestand befindet sich zum Bilanzstichtag ein Kredit, der in Schweizer Franken geführt wird. Für die Bewertung des Kredits in der Bilanz wurde der Wechselkurs zum Aufnahmestichtag (1,5442 CHF) angesetzt. Durch die Bewertung zum 31.12. (1,11 CHF) weicht die bilanzielle Veränderung des Schuldenstandes vom Saldo aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung ab. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos, das während der Laufzeit für Zins- und Tilgungszahlungen und bei der Prolongation zum Zeitpunkt des Zinsanpassungstermins für den Kredit und die Derivate besteht, ist eine Rückstellung im Sinne des § 37 Abs. 6 KomHVO gebildet worden (vgl. Textzeile 3.4).

Im Kreditbestand befinden sich vier Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 1.623.382 € aus den Jahren 2017 bis 2020. Den Schuldendienst für diese Förderkredite übernimmt das Land NRW.

### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Die Stadt Emsdetten hält zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von 410.826 €. Dieser Betrag resultiert aus der Inanspruchnahme und Verbuchung der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 zur Finanzierung von Maßnahmen, die in der Ergebnisrechnung zu verbuchen sind. Den Schuldendienst für die Förderkredite übernimmt das Land NRW.

### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Diese Bilanzposition berücksichtigt Verbindlichkeiten gegenüber der WGZ IT für Grundstücke in Wohnbaugebieten (vergl. 2.2 sonstige Vermögensgegenstände). Für 2020 werden aufgrund des zum Stichtag 31.12. positiven Projektsaldos keine Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Vertrag wurde zum 31.12.2020 gekündigt, das Restguthaben wird an die Stadt Emsdetten ausgezahlt.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Wesentlichen aufgrund von Sozialen Leistungen, Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und Gewerbesteuerumlage.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe des Bestandes des Verrechnungskontos (= „liquide Mittel“ des Abwasserwerkes, rd. 1.260 Tsd €), sowie alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt Emsdetten, die von den anderen Passiv-Posten der Bilanz noch nicht aufgenommen sind.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Erhaltene Anzahlungen aus Beiträge, Zuweisungen und investive Pauschalen sind getrennt von den sonstigen Verbindlichkeiten zu passivieren. Eine Umbuchung zu den Sonderposten erfolgt erst mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **IV. Ergebnisrechnung**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Eingehende Erläuterungen zur Ertragslage sowie Analysen zur Ergebnisrechnung finden sich im Lagebericht.

## 2. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Positionen der Ergebnisrechnung auf.

Zeile 1: <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		51.895 Tsd. €
davon:	Gewerbsteuer	21.435 Tsd. €
	Anteil an der Einkommensteuer	16.913 Tsd. €
	Grundsteuer B	6.690 Tsd. €
	Anteil an der Umsatzsteuer	4.226 Tsd. €

Die Gewerbesteuer ist mit 41 % die größte Einnahmeart der Steuern. Der Hebesatz betrug für das Jahr 2020 450%. Besonderheiten oder Auffälligkeiten hat es im Laufe des Jahres bei den Steuererträgen durch die Corona-Pandemie gegeben. Es wurden deutliche Mindererträge bei den Gewerbe- und Einkommensteuern verbucht. Die corona-bedingte Finanzschäden für die Steuererträge belaufen sich auf insgesamt 6,471 Mio. €. Details zu den Steuererträgen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Zeile 2: <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>		23.089 Tsd. €
davon:	Schlüsselzuweisungen	2.156 Tsd. €
	Zuweisungen und Zuschüsse	16.938 Tsd. €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.850 Tsd. €
	Umlagen vom Land (Einheitslastenabrechnung)	1.145 Tsd. €

Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der jährlich neu beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetze festgesetzt. Im Jahr 2020 erhielt Emsdetten aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Steuerkraftmesszahl rd. 2,156 Mio. €.

Zuweisungen und Zuschüsse werden i.W. gezahlt für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und weiterführenden Schulen, Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, auf Grundlage des FlüAG und darüber hinaus für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen.

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Eine Besonderheit in 2020 war die Ausgleichszahlungen zur Kompensation der corona-bedingten Ausfälle der Gewerbesteuer in Höhe von 4,969 Mio. €

Zeile 3: <u>Sonstige Transfererträge</u>		902 Tsd. €
davon:	Ersatz von sozialen Leistungen	781 Tsd. €
	Rückzahlung von Zuschüssen	44 Tsd. €
	Erstattung Land Elternbeiträge OGS	77 Tsd. €

Zeile 4: <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>		6.751 Tsd. €
davon: Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	4.819 Tsd. €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.183 Tsd. €	
Verwaltungsgebühren	558 Tsd. €	

Benutzungsgebühren werden für die Leistungen der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung), für Kindertagesbetreuung, OGS und u.a. als Sondernutzungs- und Parkgebühren erhoben.

Erhaltene und nicht rückzahlbare Beiträge (BauGB, KAG) für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Insbesondere bei den Elternbeiträgen für Kita und OGS aber auch durch den Verzicht auf Sondernutzungs- und Parkgebühren sind corona-bedingte Finanzschäden von rd. 839 Tsd. € entstanden. Die ausgefallenen Elternbeiträge wurden in Teilen vom Land kompensiert.

Zeile 5: <u>privatrechtliche Leistungsentgelte</u>		1.410 Tsd. €
davon: Mieten und Pachten	1.069 Tsd. €	
Erträge aus Verkauf	230 Tsd. €	

Zeile 6: <u>Kostenerstattungen und –umlagen</u>		5.788 Tsd. €
davon: Erstattungen vom Land	2.145 Tsd. €	
Erstattungen von Gemeinden / GV	3.028 Tsd. €	
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	472 Tsd. €	

Erstattungen vom Land umfassen u.a. die Übernahme für entfallene Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung, die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Erstattungen nach UVG.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden umfassen i.W. Erstattungen für Hilfen zur Erziehung, Personalkostenerstattungen für Rettungsdienst und SGB II.

Vom Land NRW wurden die corona-bedingt ausgefallenen Elternbeiträge in Teilen erstattet. Der Erstattungsbetrag beläuft sich auf rd. 318 Tsd. €

Zeile 7: <u>sonstige ordentliche Erträge</u>		3.785 Tsd. €
davon: Konzessionsabgaben	1.789 Tsd. €	
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngeb. pp	293 Tsd. €	
Verzinsung Gewerbesteuer	340 Tsd. €	

Neben den o.g. Erträgen werden hier sämtliche weitere Erträge verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Abwicklung von Rückstellungen oder Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen. Die Höhe der Verzinsung der Gewerbesteuer ist auf eine Vielzahl von Fällen zurückzuführen, die für mehrere zurückliegende Jahre z.B. aufgrund von Betriebsprüfungen eine geänderte Veranlagung erhalten haben. Die Position ist immer im Zusammenhang mit der Aufwandsposition Verzinsung Gewerbesteuer zu betrachten. Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung des BVerfG zur Zinshöhe sind auch in 2020 Widersprüche eingegangen. Insgesamt liegen damit 111 Widersprüche vor.

Zeile 11: <u>Personalaufwendungen</u>		19.532 Tsd. €
davon: Dienstbezüge Beamte/innen	4.112 Tsd. €	
Gehälter Beschäftigte	15.049 Tsd. €	
Rückstellungen u.a.	371 Tsd. €	

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, und Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

<b>Zeile 12: <u>Versorgungsaufwendungen</u></b>		4.783 Tsd. €
davon: Versorgungsaufwendungen	2.415 Tsd. €	
Pensions- und Beihilferückstellungen	2.368 Tsd. €	

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden.

<b>Zeile 13: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u></b>		13.807 Tsd. €
davon: Instandhaltung Grundstücke u. Gebäude	3.418 Tsd. €	
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.658 Tsd. €	
Energie	1.539 Tsd. €	
Unterhaltung und Bewirtschaftung bew. VG	2.428 Tsd. €	
Reinigung	1.521 Tsd. €	

Die corona-bedingten Mehraufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 461 Tsd. €

<b>Zeile 14: <u>bilanzielle Abschreibungen</u></b>		6.520 Tsd. €
--	--	--------------

<b>Zeile 15: <u>Transferaufwendungen</u></b>		44.746 Tsd. €
davon: Kreisumlage	14.521 Tsd. €	
Zuschüsse Kindertagesbetreuung	15.006 Tsd. €	
Soziale Leistungen	5.319 Tsd. €	
Gewerbsteuerumlagen	1.866 Tsd. €	
Asyl	1.707 Tsd. €	
OGS	1.919 Tsd. €	

Die Kreisumlage ist mit 31 % die größte Einzelposition an den Transferaufwendungen. Der Hebesatz beträgt für das Jahr 2020 lt. Kreistagsbeschluss 28,1%.

Für SoDEG-Leistungen sind corona-bedingt Mehraufwendungen entstanden, bei der Gewerbesteuerumlage sind aufgrund der Ausfälle bei der Gewerbesteuer weniger Aufwendungen angefallen.

<b>Zeile 16: <u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u></b>		4.784 Tsd. €
davon: Aufwendungen für Personal	304 Tsd. €	
Ehrenamtliche Tätigkeit	347 Tsd. €	
Miet- und Pacht aufwendungen	519 Tsd. €	
Geschäftsaufwendungen	957 Tsd. €	
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	483 Tsd. €	
Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung	499 Tsd. €	

Geschäftsaufwendungen fassen folgende Aufwendungen zusammen: Kosten Pässe und Ausweise, Bürobedarf, Fachliteratur, Amtl. Blätter, Post, Rundfunk und Telekommunikation, Bekanntmachungen, Gerichts- und Gutachterkosten, Prüfungsleistungen, Mitgliedsbeiträge. Die Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung entspricht der Abschreibung von geleisteten Zuschüssen bezogen auf die Dauer der Zweckbindung.

Neben den o.g. Aufwendungen werden hier sämtliche weitere Aufwendungen verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen von Forderungen.

Zeile 23: außerordentliche Erträge

3.126 Tsd. €

In 2020 hat die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die städtischen Finanzen. Zum Umgang mit den corona-bedingten Schäden hat der Gesetzgeber das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) erlassen. Gemäß § 5 des NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Nebenrechnung aufzustellen. Die nachfolgende Tabelle stellt diese Nebenrechnung dar. Berücksichtigt wurden die Ergebnislagerungspositionen, bei denen Auswirkungen der Corona-Pandemie identifiziert wurden. Nicht ausgewiesene Ergebnislagerungen wiesen demnach in der Rechnung keinen corona-bedingten Schaden auf.

Ertrags- und Aufwandsarten		Corona-bedingter Aufwand / Ertrag	Bemerkungen
1	Steuern und ähnliche Abgagen	- 6.468.968,59 €	Ausfälle Gewerbe-, Einkommen-, Vergnügungssteuer
2	+ Zuwendungen und sonstige Umlagen	4.990.051,65 €	Kompensation Gewerbesteuerausfall
3	+ Sonstige Transfererträge	77.268,80 €	Erstattung Land Elternbeiträge OGS
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 839.100,00 €	Beitragsausfall der Elternbeiträge in den Monaten 04-07.2020, Verzicht Sondernutzungs- und Parkgebühren
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.120,00 €	Schließung Wohnmobilstellplatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.238,50 €	Erstattung Land Elternbeiträge Kita
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 7.076,55 €	Mietreduzierungen
10	= ordentliche Erträge	- 1.930.706,19 €	
11	- Personalaufwendungen	174.192,20 €	Sonderzulage, Alltagshelfer
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	461.395,24 €	Digitalisierung, Reinigung, Hygieneartikel, Masken, Schutzkleidung, Wachsenschutz, Plexiglas-Schutzwände, Raumluftampeln
15	- Transferaufwendungen	494.749,14 €	SoDEG Leistungen, Minderaufwand Gewerbesteuerumlage
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.814,78 €	u.a.Lizenzen, Banner, digitale und Printanzeigen
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.195.151,36 €	
18	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.125.857,55 €</b>	

### 3. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Dem Transparenzgebot zur Folge sind erzielbare Erträge und entstehende Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen sollen zugleich den Ressourcenverbrauch darstellen, aber nicht in den Haushaltsausgleich einbezogen werden.

Geschäftsvorfälle haben sich ergeben durch den Abgang von Vermögensgegenständen (i.d.R. Verkauf von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen).

Insgesamt wurden 227.960 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Folgen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich hieraus nicht.

## V. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

### 1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 18: <u>Investitionszuwendungen</u>	4.607 Tsd. €
davon:   Zuwendungen vom Bund	527 Tsd. €
Zuwendungen vom Land	3.996 Tsd. €

Folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden vom Bund / Land gefördert: Ausbau Breitbandnetz, Sanierung und Erweiterung Josefschule (KInvFöG), Digitalpakt, Emsstraße, Hof Deitmar.

Darüber hinaus erhält die Stadt pauschale Zuweisungen: Feuerschutzpauschale, Schul- / Bildungspauschale, Sportpauschale, allg. Investitionspauschale.

Zeile 19: <u>Veräußerung von Sachanlagen</u>	504 Tsd. €
davon:   Veräußerung von Grundstücken	483 Tsd. €

Es handelt sich i.W. um Veräußerungen in Industrie- / Gewerbegebieten.

Zeile 20: <u>Tilgungseinzahlungen</u>	204 Tsd. €
---------------------------------------	------------

Rückzahlung von Gläubigerdarlehen, s. Erläuterungen Bilanz zu Tz. 1.3.5 / Ausleihungen.

Zeile 21: <u>Beiträge u.ä. Entgelte</u>	631 Tsd. €
---	------------

Im Rahmen von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen werden Beiträge nach BauGB und KAG erhoben.

### 2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24: <u>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</u>	509 Tsd. €
---	------------

Bebaute und unbebaute Grundstücke werden zur Entwicklung von Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und als Kompensationsmaßnahmen erworben. Neben zwei Grundstücken mit Wohnbauten wurden mehrere kleinerer Flächen erworben.

Zeile 25: <u>Auszahlung von Baumaßnahmen</u>	10.507 Tsd. €
davon: Straßenbau, Grün- und Parkanlagen	5.315 Tsd. €
Hochbaumaßnahmen	5.192 Tsd. €

Einige große Bauvorhaben sind: P+R-Anlage Bahnhof, Straßenbau in Industriegebieten, Kreisverkehr Elbersstraße, Emsstraße, Emsbrücke Hembergen, Erweiterung Josefschule, Sporthalle KKS, Laufbahn Saviusstadion, Hof Deitmar, Anbau Stroetmanns Fabrik, Neubau Baubetriebshof. Hinweise zu Anlagen im Bau finden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz, Tz. 1.2.8. – Anlagen im Bau.

Zeile 26: <u>Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</u>	1.822 Tsd. €
--	--------------

Es wurden insbesondere Fahrzeuge für Feuerwehr und Baubetriebshof, Maschinen, Büroausstattungen erworben.

Zeile 27: <u>Erwerb von Finanzanlagen</u>	11.653 Tsd. €
---	---------------

Hier handelt es sich um Auszahlung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8 Mio. € an die Stadtwerke Emsdetten GmbH, die Wiederanlage der Ausschüttung des Sondervermögens Abwasserwerk (2,9 Mio. €) und den Erwerb von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds.

Zeile 28: <u>aktivierbare Zuwendungen</u>	161 Tsd. €
---	------------

Für Investitionsvorhaben u.a. von Vereinen und/oder Verbänden wurden Zuwendungen gezahlt. Die Zuwendungen unterliegen einem Verwendungsnachweis und einer Gegenleistungsverpflichtung. Zuwendungen wurden an den Kreis Steinfurt für die Kosten der K53n und an die RVM zur Beschaffung eines Fahrzeuges gezahlt.

### 3. Finanzierungstätigkeit

Zeile 33: <u>Kreditaufnahme für Investitionen</u>	12.801 Tsd. €
---	---------------

Die Kredite wurden zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen Förderkredite bei der NRW-Bank (Gute Schule 2020 1,061 Mio. €), zur Finanzierung der Gesellschafterdarlehen (8 Mio. €) und für Baumaßnahmen aufgenommen.

Zeile 34: <u>Kreditaufnahme Liquiditätssicherung</u>	3.500 Tsd. €
--	--------------

Unterjährig mussten Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden. Die Kredite wurden im Laufe des Jahres vollständig zurückgezahlt.

Zeile 35: <u>Tilgung von Darlehen</u>	1.816 Tsd. €
---------------------------------------	--------------

Im Rahmen bestehender Verträge werden Tilgungszahlungen geleistet.

Zeile 36: Tilgung <u>Kredite zur Liquiditätssicherung</u>	3.500 Tsd. €
---	--------------

Vollständige Rückzahlung der in Zeile 34 ausgewiesenen Aufnahmen.

## VI. Sonstige Angaben

Entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO ist auf noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen hinzuweisen. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick.

Bezeichnung der Maßnahme	Art*	Fertigstellung d.h. Abnahme Straßenbau	voraussichtliche Einnahmen
Marienstraße	KAG	2018	105.000,00 €
Spatzenweg (Borghorster Str. bis Habichtshöhe)	BauGB	2019	230.000,00 €
Vennweg	BauGB	2019	380.000,00 €

\* BauGB = Baugesetzbuch; KAG = Kommunalabgabengesetz

Für ein Dienstfahrzeug ergaben sich Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 3.308 €.

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für NRW für den Zeitraum 2017 – 2021 wurde am 11.07.2017 vom Rat der Stadt Emsdetten einstimmig beschlossen (Beschlussvorlage 97/2017).

Die Gemeinde darf gem. § 87 GO Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Bürgschaften können der Anlage 4.4 zum Anhang entnommen werden. Es bestehen vier Bürgschaften gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH zur Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge und eine Bürgschaft gegenüber der WGZ IT zur Sicherung der Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Sämtliche Bürgschaften wurden nach Ratsbeschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt und genehmigt.

### Angaben zu Beteiligungen

Angaben zu anderen Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name	Sitz	Höhe Anteil und am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Emsdetten	4.857.273 € 100%	23.223.534 € (2019)	1.129.511 € (2019)
Sondervermögen Abwasserwerk	Emsdetten	255.646 € 100%	39.798.458 € (2019)	5.102.700 € (2019)
Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbek	Emsdetten	(4/9)	402.813 € (2019)	-146.745 € (2019)
Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	Greven	(4/9)	81.336 € (2019)	781 € (2019)
tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)	Emsdetten	50.000 € 100%	628.970 € (2019)	0,00 € (2019)

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind bei größenabhängiger Befreiung vom Gesamtabchluss Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Hierzu zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH und das Sondervermögen Abwasserwerk.

Von der Stadtwerke Emsdetten GmbH erzielte die Stadt Emsdetten in 2020 rd. 3,27 Mio. € Erträge, davon entfallen rd. 55% auf die Konzessionsabgabe und rd. 44% auf Steuern und Finanzerträge. Aufwendungen entstanden in 2020 von rd. 1,60 Mio. €, davon rd. 98% für Sach- und Dienstleistungen.

Vom Sondervermögen Abwasserwerk erzielte die Stadt Emsdetten in 2020 rd. 5,56 Mio. € Erträge, davon rd. 91% aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses. Aufwendungen entstanden von rd. 74 Tsd. €, vollständig Sach- und Dienstleistungen.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den Beteiligungsberichten zu entnehmen.

#### Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen wurden 155.775 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2020, erhöhen aber die Aufwandsermächtigungen des Folgejahres und betreffen die Bestände der die Schulgirokonten, Spenden und andere zweckgebundene Mittel.

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurden 672.031 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem geringeren Liquiditätsabfluss im Haushaltsjahr 2020, erhöhen aber die Auszahlungsermächtigungen des Folgejahres. Dem gegenüber steht die Übertragung der in 2020 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 518.679 €.

Die Übertragungen wurden mit BV 88/2021 dem Rat am 17.05.2021 zur Kenntnis gegeben. Die Übersichten sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

### **VII. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Überschuss in Höhe von 7.411.142,60 € ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Anlagenpiegel 2020****Handelsbilanziell**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	in EUR											
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	3.125.857,55	0,00	0,00	3.125.857,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125.857,55	0,00
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.809.561,23	195.966,62	47.186,32	186.099,82	2.144.441,35	1.140.656,18	43.825,61	0,00	51.685,82	1.141.796,97	1.002.644,38	668.905,05
2. Sachanlagen	312.696.455,11	11.992.788,02	453.860,98	-186.099,82	324.049.282,33	72.056.916,13	6.475.521,07	0,00	156.672,20	78.366.764,00	245.682.518,33	240.639.538,98
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.575.004,03	95.633,81	182.597,68	160.671,16	25.648.711,32	2.560.061,22	200.648,11	0,00	-4.500,50	2.756.208,83	22.892.502,49	23.014.942,81
2.1.1 Grünflächen	14.788.986,38	85.960,74	0,00	205.845,41	15.080.792,53	2.555.673,33	199.869,35	0,00	-4.500,50	2.751.042,18	12.329.750,35	12.233.313,05
2.1.2 Ackerland	2.626.593,34	2.454,72	539,43	34.011,83	2.662.520,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.662.520,46	2.626.593,34
2.1.3 Wald, Forsten	358.910,93	0,00	1.840,27	10.187,88	367.258,54	3.983,29	368,69	0,00	0,00	4.351,98	362.906,56	354.927,64
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.800.513,38	7.218,35	180.217,98	-89.373,96	7.538.139,79	404,60	410,07	0,00	0,00	814,67	7.537.325,12	7.800.108,78
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.026.640,35	228.271,13	91.119,18	3.630.384,59	143.794.176,89	29.817.029,40	2.540.409,13	0,00	17.567,12	32.339.871,41	111.454.305,48	110.209.610,95
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.905.473,89	14.695,10	0,00	0,00	6.920.168,99	1.530.406,81	119.830,54	0,00	0,00	1.650.237,35	5.269.931,64	5.375.067,08
2.2.2 Schulen	65.632.930,06	0,00	0,00	3.123.018,73	68.755.948,79	14.985.922,35	1.160.952,85	0,00	0,00	16.146.875,20	52.609.073,59	50.647.007,71
2.2.3 Wohnbauten	13.144.872,83	213.224,93	91.119,18	0,00	13.266.978,58	981.803,40	204.655,28	0,00	17.567,12	1.168.891,56	12.098.087,02	12.163.069,43
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.343.363,57	351,10	0,00	507.365,86	54.851.080,53	12.318.896,84	1.054.970,46	0,00	0,00	13.373.867,30	41.477.213,23	42.024.466,73
2.3 Infrastrukturvermögen	121.019.554,95	721.125,33	114.846,15	6.814.690,20	128.440.524,33	31.604.614,32	2.629.798,07	0,00	84.046,88	34.160.167,89	94.280.356,44	89.414.940,63
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.458.933,06	225.779,95	0,00	106.662,74	31.791.375,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.791.375,75	31.458.933,06
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.248.531,72	0,00	0,00	0,00	2.248.531,72	623.112,32	48.913,81	0,00	0,00	672.026,13	1.576.505,59	1.625.419,40
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	87.604,00	0,00	0,00	0,00	87.604,00	87.592,00	0,00	0,00	0,00	87.592,00	12,00	12,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	84.557.908,63	495.345,38	114.846,15	1.265.714,83	86.204.122,69	30.009.412,64	2.423.564,06	0,00	84.046,88	32.358.732,20	53.845.390,49	54.548.495,99
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.666.577,54	0,00	0,00	5.442.312,63	8.108.890,17	884.497,36	157.320,20	0,00	0,00	1.041.817,56	7.067.072,61	1.782.080,18
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	820.298,85	3.465,28	0,00	1.105,59	824.869,72	155.688,29	31.398,52	0,00	-4.901,19	182.185,62	642.684,10	664.610,56
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.963,59	242,76	0,00	0,00	53.206,35	6.845,21	13.479,08	0,00	0,00	20.324,29	32.882,06	46.118,38
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.622.738,31	635.801,01	16.733,60	118.121,75	9.359.927,47	3.930.418,12	632.481,68	0,00	16.725,60	4.546.174,20	4.813.753,27	4.692.320,19
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.929.894,61	1.005.312,16	48.564,37	291.989,44	8.178.631,84	3.982.241,12	427.250,07	0,00	47.783,44	4.361.806,05	3.816.825,79	2.947.653,49
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.649.360,42	9.302.936,54	0,00	-11.203.062,55	7.749.234,41	18,45	56,41	0,00	-49,15	25,71	7.749.208,70	9.649.341,97
3. Finanzanlagen	61.311.009,31	11.649.115,31	200.000,01	0,00	72.760.124,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.760.124,61	61.311.009,31
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	19.644.000,00
3.2 Beteiligungen	35.640,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	35.640,00
3.3 Sondervermögen	37.073.875,85	2.887.951,88	0,00	0,00	39.961.827,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.961.827,73	37.073.875,85
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.282.259,84	764.701,59	0,00	0,00	5.046.961,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.046.961,43	4.282.259,84
3.5 Ausleihungen	275.233,62	7.996.461,84	200.000,01	0,00	8.071.695,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.071.695,45	275.233,62

**Anlagenpiegel 2020****Handelsbilanziell**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	in EUR											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	8.000.000,00	200.000,01	0,00	7.799.999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.799.999,99	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	275.233,62	-3.538,16	0,00	0,00	271.695,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.695,46	275.233,62
<b>Anlagevermögen</b>	<b>375.817.025,65</b>	<b>26.963.727,50</b>	<b>701.047,31</b>	<b>0,00</b>	<b>402.079.705,84</b>	<b>73.197.572,31</b>	<b>6.519.346,68</b>	<b>0,00</b>	<b>208.358,02</b>	<b>79.508.560,97</b>	<b>322.571.144,87</b>	<b>302.619.453,34</b>

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres 2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres 2020 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.395.643,67	6.284.341,16	22.423,68	88.878,83	6.221.256,67
2. Privatrechtliche Forderungen	5.333.812,10	5.333.812,10	0,00	0,00	7.056.238,73
3. Summe aller Forderungen	11.729.455,77	11.618.153,26	22.423,68	88.878,83	13.277.495,40

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>35.706.139,48</b>	<b>5.860.479,11</b>	<b>9.864.833,25</b>	<b>19.980.827,12</b>	<b>24.707.827,95</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	35.706.139,48	5.860.479,11	9.864.833,25	19.980.827,12	24.707.827,95
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	35.706.139,48	5.860.479,11	9.864.833,25	19.980.827,12	24.707.827,95
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>410.825,83</b>	<b>23.478,00</b>	<b>93.912,00</b>	<b>293.435,83</b>	<b>434.303,83</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	410.825,83	23.478,00	93.912,00	293.435,83	434.303,83
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.868.365,23</b>	<b>2.868.365,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.418.261,36</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>973.302,54</b>	<b>973.302,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>860.097,23</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.682.911,67</b>	<b>1.682.911,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325.593,25</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>7.885.250,73</b>	<b>7.885.250,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.402.328,95</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>49.526.795,48</b>	<b>19.293.787,28</b>	<b>9.958.745,25</b>	<b>20.274.262,95</b>	<b>42.148.412,57</b>

## Übersicht über bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht mehr leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

<b>Bürgschaften der Stadt Emsdetten zugunsten der Stadtwerke Emsdetten</b>		<b>Stand 31.12.2020</b>
1.	Darlehen in Höhe von 1.928.125,05 EUR bei der WestLB jetzt Helaba Bürgschaftsurkunde vom 19.07.2006	983.353,07 EUR
2.	Darlehen in Höhe von 1.300.000 EUR mit Höchstbetragsbürgschaft von 1.048.000 EUR bei der Volksbank-Nord-Münsterland Bürgschaftsurkunde vom 18.04.2012	785.900 EUR
3.	Darlehen in Höhe von 6.000.000 Eur mit Höchstbetragsbürgschaft von 3.000.000 Eur bei der Sparkasse Schwerte vom 28.03.2019	3.000.000 EUR
4.	Darlehen in Höhe von 7.000.000 Eur mit Höchstbetragsbürgschaft von 5.600.000 Eur bei der DKB AG vom 19.10.2020	5.600.000 EUR
<b>Bürgschaft der Stadt Emsdetten zugunsten der WGZ I+T Immobilien Treuhand GmbH, Münster</b>		<b>Stand 31.12.2020</b>
1.	Darlehen bei der WL Bank AG, Münster mit Höchstbetragsbürgschaft von 5.000.000 EUR Bürgschaftsurkunde vom 05.02.2015	0 EUR

### Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	4	5
1.1 Allgemeine Rücklage	111.588.436,63	0,00	227.960,29			111.816.396,92
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	28.144.389,58	8.583.585,17				36.727.974,75
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.583.585,17	-8.583.585,17			7.000.394,09	7.000.394,09
1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>148.316.411,38</b>	<b>0,00</b>				<b>155.544.765,76</b>
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	4.602.822,51	3.443.717,88	8.583.585,17	16.630.125,56
Summe	4.602.822,51	3.549.111,95	8.583.585,17	16.735.519,63

1. Ermächtigungsübertragungen - Ergebnisplan -

Zeile Ergebnis- plan	Produkt	Bezeichnung USK	Übertragung	Ansatz 2021	neuer Planwert 2021
13	03.01.01 Grundschulen	Unterhaltung Einrichtung Grundschulen	46.008,09 €	440.580,00 €	486.588,09 €
13	03.01.01 Grundschulen	Ergänzungsbeschaffungen Klassensätze und Fachraumausstattung in Grundschulen	2.648,94 €	88.600,00 €	91.248,94 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	Unterhaltung Einrichtung Gymnasium,	40.575,30 €	75.430,00 €	116.005,30 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	Unterhaltung Einrichtung Marienschule	26.804,31 €	109.180,00 €	135.984,31 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	Unterhaltung Einrichtung Realschulen	36.810,84 €	140.200,00 €	177.010,84 €
13	13.01.01 Pflege des öffentlichen Grüns	Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	2.927,18 €	192.600,00 €	195.527,18 €
16	05.02.02 Hilfen für Personen mit Zuwanderungs- vorgeschichte	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226,75 €	500,00 €	726,75 €
		<b>Summe Ermächtigungs- übertragungen:</b>	<b>155.774,66 €</b>		

## 2. Ermächtigungsübertragungen - Finanzplan -

Zeile Finanzplan	Produkt	Maßnahme	Bezeichnung USK	Übertragung	Ansatz 2021	neuer Planwert 2021
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb1	Grunderwerb von Straßenland	13.000,00 €	75.000,00 €	88.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Ampel1	Fußgängerampel Rabenstr.	9.034,51 €	70.000,00 €	79.034,51 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Bahnhof 3	Ausbau P+R-Anlage Bahnhof Ostseite	1.882,03 €	161.000,00 €	162.882,03 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	BauGB 26	Ausbau Blumenstraße (Teilstück Freibad/Südring)	2.400,00 €	950.000,00 €	952.400,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	BauGB 15	Straßenbau BG Rheiner Straße (ehem. Leomi)	35.000,00 €	27.000,00 €	62.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Industrie 1	Straßenbau Industriegebiet 17 C V	23.624,00 €	- €	23.624,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Innenstadt14	Umgestaltung Kirchstraße	38.612,59 €	105.000,00 €	143.612,59 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Innenstadt19	Umgestaltung Hof Deitmar - Teil I	52.545,55 €	254.000,00 €	306.545,55 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	KAG 27	Ausbau Hohe Straße	13.400,00 €	- €	13.400,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Straßen 7	Kreisverkehr Elbersstraße (Post)	42.900,00 €	60.000,00 €	102.900,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Straßenbel.	Erneuerung Straßenbeleuchtung	56.000,00 €	230.000,00 €	286.000,00 €
25	12.04.01 Öffentlicher Personennahverkehr	Bürgerbus 2	Ansaffung und Errichtung Ladeinfrastruktur für Elektro-Bürgerbus	1.900,00 €	- €	1.900,00 €
26	01.06.02 Leistungen des Baubetriebshofes	BBH FZ	Neuanschaffung von Fahrzeugen	50.949,79 €	78.000,00 €	128.949,79 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 2	Beschaffung von Hardware oberhalb der Wertgrenze von 800 Eur	24.610,85 €	229.000,00 €	253.610,85 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 3	Hardware-Ergänzungsbeschaffung für EDV-Arbeitsplätze	7.196,00 €	88.000,00 €	95.196,00 €
26	02.15.01 Brandbekämpfung und vorbeugender Brandschutz	Feuerwehr FZ	Beschaffung von Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Emsdetten	53.243,76 €	- €	53.243,76 €
26	02.15.01 Brandbekämpfung und vorbeugender Brandschutz	FeuerwehrBGA	Ausstattung Feuerwehr	8.619,84 €	107.450,00 €	116.069,84 €
26	03.01.01 Grundschulen	Schulen BGA1	Ergänzungsbeschaffungen Klassensätze und Fachraumausstattung in Grundschulen	2.648,94 €	88.600,00 €	91.248,94 €
26	03.01.01 Grundschulen	Schulen BGA1	Schulausstattung Grundschulen	25.000,00 €	158.400,00 €	183.400,00 €
26	03.01.02 Weiterführende Schulen	Schulen BGA3	Schulausstattung Realschulen	4.232,84 €	117.200,00 €	121.432,84 €
26	03.01.02 Weiterführende Schulen	Schulen BGA4	Schulausstattung Gymnasium	1.621,68 €	134.600,00 €	136.221,68 €
26	04.01.01 Städtische kulturelle Einrichtungen	StroetmanBGA	Neuanschaffung Einricht. Stroetmanns Fabrik	20.000,00 €	25.600,00 €	45.600,00 €
26	06.02.02 Spiel- und Freizeitflächen	Spielplatz 3	Ausstattung Spielplätze - einzelne Ersatzbeschaffungen auf vorhandenen Spielplätzen	7.866,44 €	110.000,00 €	117.866,44 €
26	08.01.01 Förderung des Sports	Sport BGA	bewegliches Anlagevermögen	21.000,00 €	1.500,00 €	22.500,00 €
26	12.04.01 Öffentlicher Personennahverkehr	ÖPNV BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schließfächer Radabstellanlagen	1.390,12 €	- €	1.390,12 €
<b>Summe Ermächtigungsübertragungen:</b>				<b>518.678,94 €</b>		
33	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Kredite	Kredite vom Kreditmarkt	518.678,94 €	11.468.200,00 €	11.986.878,94 €

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss der Stadt Emsdetten**  
**per 31. Dezember 2020**



## **1. Ziel und Zweck des Lageberichts**

Die Stadt Emsdetten hat am 1. Januar 2007 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik durch ein Rechnungslegungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung aufgebaut ist.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 wird nunmehr der 14. Jahresabschluss der Stadt nach § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) vorgelegt. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO ergänzt.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **2. Das Drei-Komponenten-Modell**

Das kommunale Rechnungssystem besteht aus den Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Die städtische Bilanz weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet mit ihren Erträgen und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch (Werteverzehr / Veränderung des Eigenkapitals) ab. Das Jahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab.

Die Finanzrechnung erfasst alle Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Geldmittelbestandes ab.

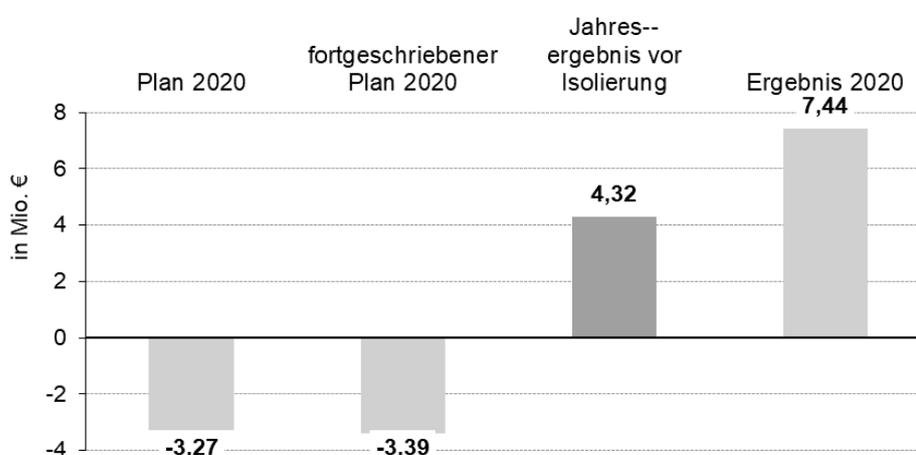
Die Daten aus den drei Komponenten sind die Grundlage für die nachfolgende Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt.

### 3. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

#### 3.1 Ergebnisrechnung

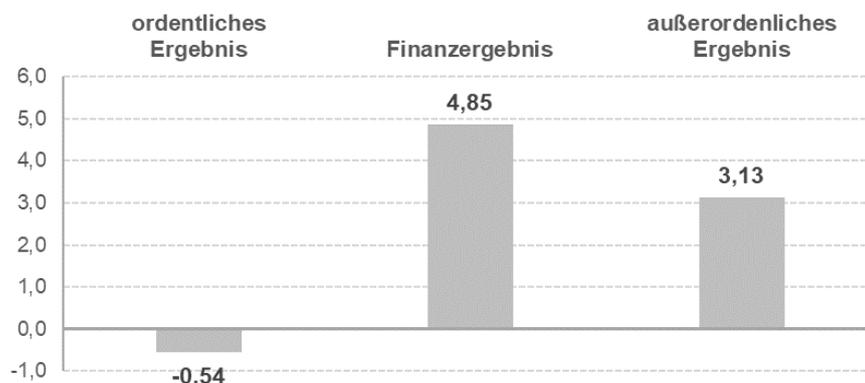
##### 3.1.1 Überblick

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 7,4 Mio. € auf. Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich des Ergebnisses zu dem ursprünglichen Haushaltsplan, den der Rat am 17.12.2019 beschlossen hatte und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 umfasst.



Nachfolgend wird beim Vergleich des Ergebnisses zum Haushaltsansatz grundsätzlich der fortgeschriebene Ansatz zu Grunde gelegt, wenn nichts Anderes erwähnt ist.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan fiel das Ergebnis vor Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden um rd. 7,707 Mio. €, nach Isolierung der rd. 3,126 Mio. € ermittelten corona-bedingten Finanzschäden um rund 10,83 Mio. € besser aus. Die nachfolgende Grafik stellt dar, welchen Anteil die einzelnen Ergebnisblöcke an der Veränderung des Ergebnisses im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planwerten haben.



Die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, gleichwohl gelingt es nicht, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. Deutlich geprägt sind viele Ergebnisse von den Auswirkungen

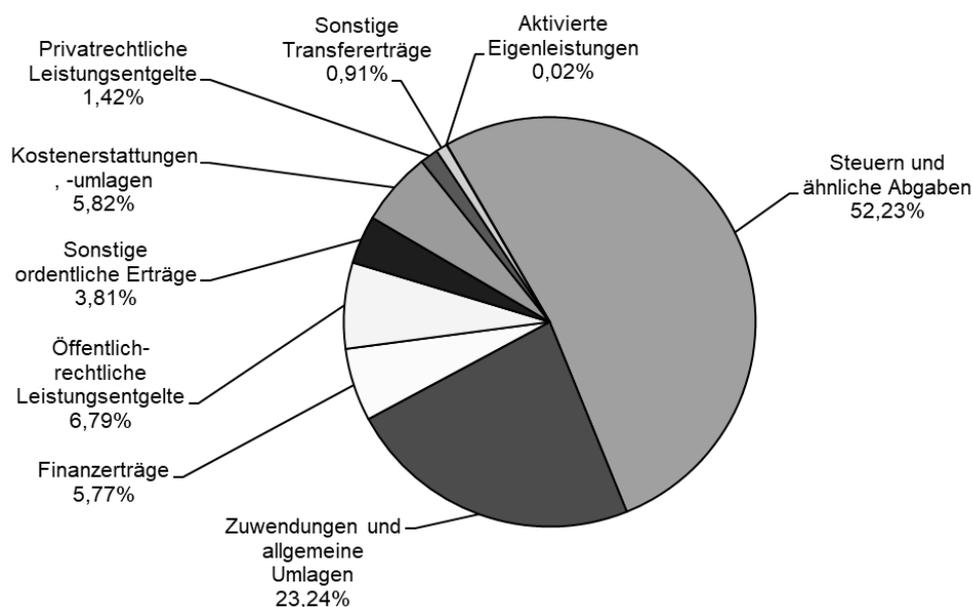
der Corona-Pandemie. Die Abweichungen werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten erläutert.

### 3.1.2 Erträge

Die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge belaufen sich auf insgesamt 99,369 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich erhebliche Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: + 3,739 Mio. € (= + 3,9%),
- gegenüber dem Vorjahr: - 0,516 Mio. € (= - 0,5%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Erträge im Haushaltsjahr 2020 (einschl. Finanzerträge).

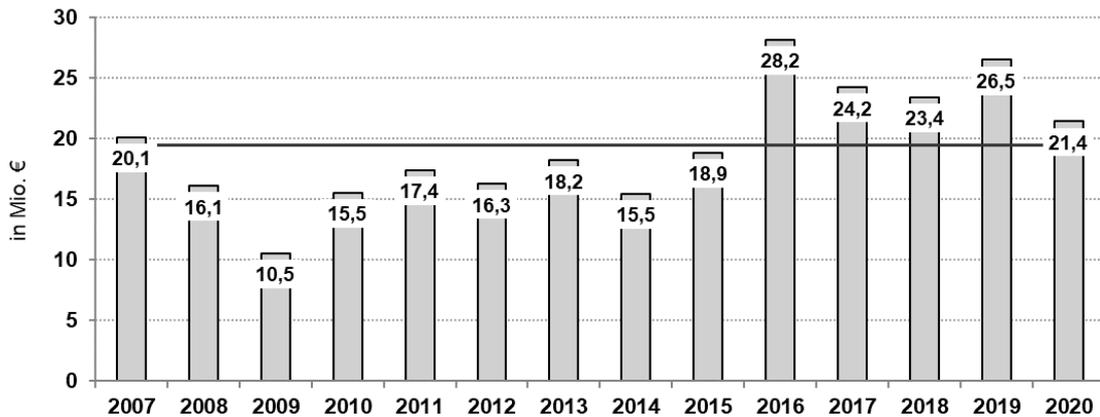


#### 3.1.2.1 Ordentliche Erträge

Mit einem Anteil von 52,2% sind die Steuern und ähnlichen Abgaben nach wie vor die bei Weitem größte Ertragsposition. Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Steuerarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

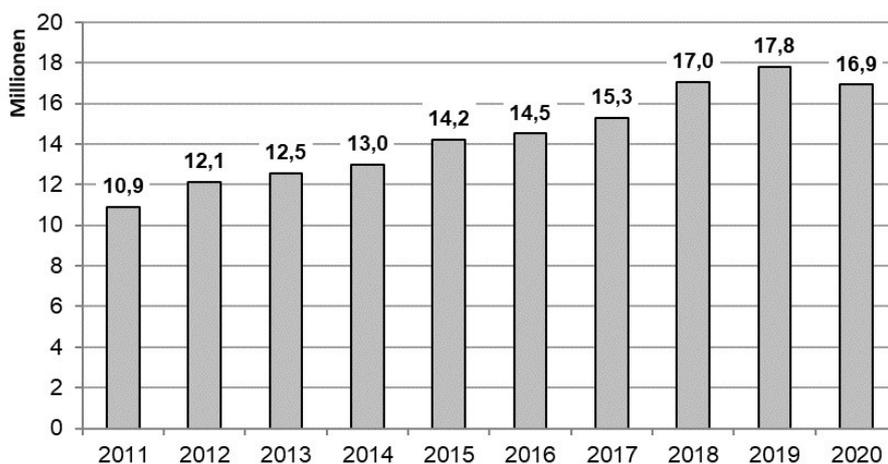
Steuerart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Gewerbesteuer	23,500	21,435
Anteil an der Einkommensteuer	18,351	16,913
Grundsteuer B	6,586	6,690
Anteil an der Umsatzsteuer	4,167	4,226

Die Erträge aus der Gewerbsteuer haben sich nach dem erheblichen Einbruch 2009 wieder verbessert, liegen im Jahr 2020 im vierten Jahr in Folge deutlich über dem Wert 2007, aber auch unter den Werten der letzten vier Jahre. Der Ansatz von 23,5 Mio. € wird nicht erreicht. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbsteuer seit 2007 (Brutto-Einnahmen in Mio. €). Der Ertrag 2020 liegt oberhalb des Mittelwertes (Linie) der Jahre 2007 bis 2020.



Die Höhe im Vergleich zu den Vorjahren ist zu rund 9% beeinflusst vom Hebesatz. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2015 auf 450% angehoben. Die Reduzierung des Steueraufkommens im Vergleich zu den Vorjahren ist eindeutig auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Unterjährig wurden bis zu 7,3 Mio. € von den Vorauszahlungen auf Antrag der Unternehmen abgesetzt. Bis Ende des Jahres wurden in 135 Fälle insgesamt rd. 4,84 Mio. € als Vorauszahlungen für das Jahr 2020 abgesetzt. Dieser Betrag wird als corona-bedingter Finanzschaden isoliert.

Die Erträge aus der anteiligen Einkommensteuer sind seit 2010 kontinuierlich steigend, fallen jedoch in 2020 um rd. 5% niedriger aus als im Vorjahr (- 0,88 Mio. €). Die einzige Ursache hier ist wie bei der Gewerbsteuer die Folge aus der Corona-Pandemie.



Der Ansatz des Jahres 2020 wurde aufgrund der Steuerschätzung von November 2019 und der aktuellen Schlüsselzahl mit rd. 18,35 Mio. € kalkuliert. Die Abweichung von rd. 1,438 Mio. € wird als corona-bedingter Finanzschaden isoliert.

Weitere wesentliche ordentliche Ertragsarten sind:

Ertragsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Schlüsselzuweisungen	2,152	2,156
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für investive Zwecke	2,150	2,850
Zuweisung Gewerbesteuerausgleich	0	4,969
Zuweisungen Land – Kindertageseinrichtungen	7,963	8,068
Zuweisung Land für Asyl	1,217	0,887
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	7,093	6,627
Kostenerstattungen und Umlagen	5,525	5,788
Sonstige ordentliche Erträge	2,708	3,785

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit der späteren Nutzung der mit diesen Zuschüssen finanzierten Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsteht eine Ergebniswirksamkeit aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten. Der jährliche Auflösungsbetrag ist dabei von der angewendeten Abschreibungsdauer abhängig. Die Belastung des städtischen Haushaltes durch bilanzielle Abschreibungen wird dadurch entsprechend gemindert. Wesentliche Zugänge haben sich durch die Förderungen der P&R-Anlage und der Josefschule ergeben, die im Laufe des Jahres von erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten umgebucht wurden. Im Saldo entsteht der Stadt aus Abschreibungen abzgl. der dazugehörigen Sonderposten eine Belastung in Höhe von 2,487 Mio. €, rund 0,693 Mio. € geringer als geplant.

Die vom Bund und Land gemeinsam finanzierte Kompensation für die corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle wurden nicht veranschlagt. Die Zuweisung nach dem Gewerbesteuer-  
ausgleichsgesetz NRW beträgt rd. 4,969 Mio. €.

Während die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung durch die Ausweitung der Plätze, Förderung von Maßnahmen externer Träger und Zuweisungen für Covid-Alltagshelfer den Planwert überschreiten, bleiben die Zuweisungen für Asylbewerber aufgrund zurückgehender Fallzahlen deutlich hinter dem Planansatz zurück. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden deutlich weniger Personen zugewiesen als geplant, dementsprechend wurden auch weniger Zuschüsse gezahlt.

Die Mindereinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist i.W. auf den Verzicht der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Kita-Gebühren bleiben rd. 0,470 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. In Teilen wurden die Ausfälle durch das Land kompensiert. Die Kostenerstattungen vom Land im Bereich Kita fallen um rd. 0,298 Mio. € höher als geplant aus. Sowohl die ausgefallenen Elternbeiträge als auch die Kostenerstattung des Landes werden als corona-bedingte Finanzschäden isoliert.

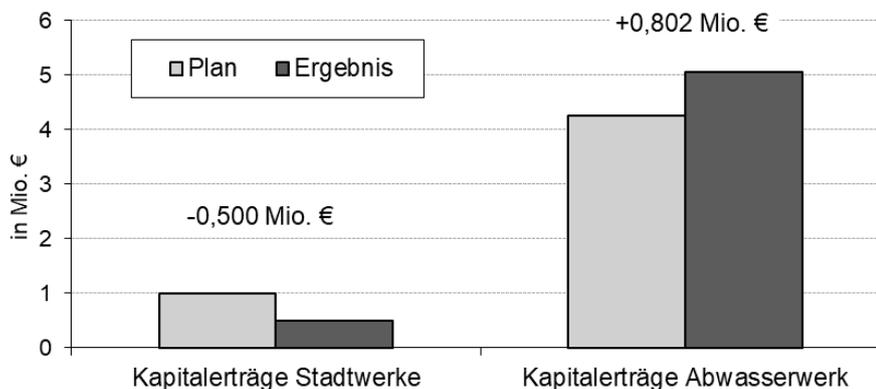
Neben den genannten Einzelpositionen ergeben sich bei den sonstigen Erträgen im Vergleich zum Plan Mehrerträge aus Verzinsung Gewerbesteuer, Ersatz von Personalkosten und Abfindungen, Schadensersatzleistungen und aus sonstigen Jahresabschlussbuchungen, insbesondere aus Auflösung von Rückstellungen.

### 3.1.2.2 Finanzerträge

Eine weitere Ursache für die Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem geplanten Wert liegt im Bereich der Finanzerträge.

Gem. § 109 GO sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt einer Gemeinde abwerfen, der so hoch sein soll, dass eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH und dem Abwasserwerk.



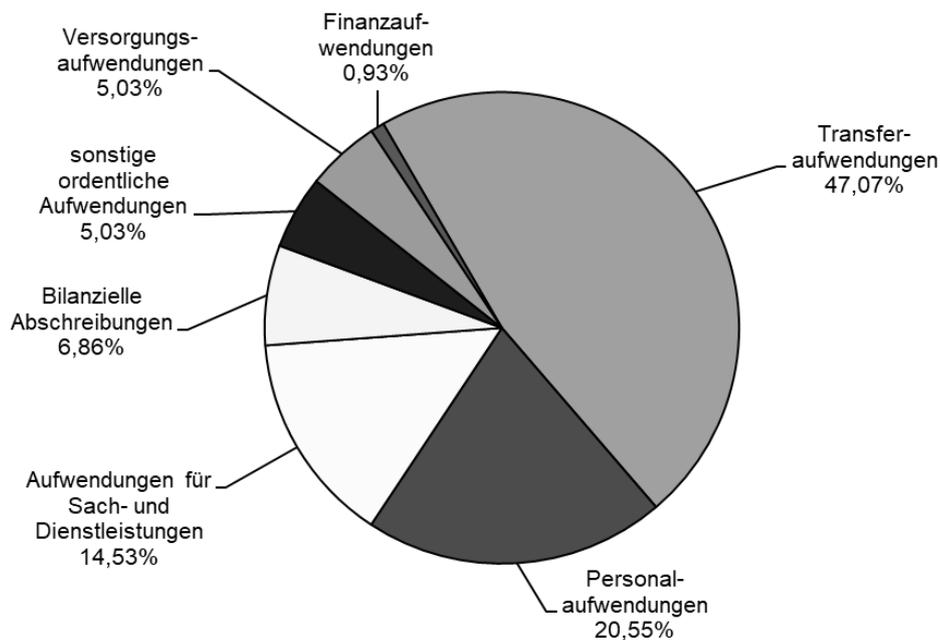
Bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH ergibt sich eine Reduzierung gegenüber dem Plan. Die zusätzlichen Kapitalerträge vom Abwasserwerk ergeben sich aus dem verbesserten Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes.

### 3.1.3 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 95,053 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: - 3,153 Mio. € (= - 3,2%)
- gegenüber dem Vorjahr: + 3,752 Mio. € (= + 4,1%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020.



Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen ordentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

Aufwandsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Personalaufwendungen	21,109	19,532
Versorgungsaufwendungen	2,716	4,783
Sach- und Dienstleistungen	16,072	13,807
Kreisumlage	14,572	14,521
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	13,205	13,633
Soziale Leistungen	10,769	8,254
Gewerbesteuerumlagen	2,311	1,866
Abschreibungen	6,543	6,520

Die Personalaufwendungen sind um rd. 1,577 Mio. € geringer als geplant ausgefallen. Hauptursache sind Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund vorzeitiger Pensionierungen und Personalwechsel, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich durch temp. Stellenvakanzen. Zum 30.06.2020 waren 311 Stellen tatsächlich besetzt.

Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Plan um rd. 2,067 Mio. € angestiegen. 54 Versorgungsempfänger erhielten in 2020 Leistungen. Die Erhöhung ergibt sich durch die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen.

Beide Positionen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) zusammen betrachtet ergibt sich eine Abweichung zum Plan in Höhe von rd. +0,490 Mio. €. Die entspricht einer Abweichung von 2,1%.

Die Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zu Beginn der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Emsdetten Beschlüsse gefasst, diverse (Instandhaltungs-) Maßnahmen zurückzustellen. Durch die Schließung von Schulen, Kitas und Sporthallen wurden Energiekosten gespart, gleichzeitig gab es Mehraufwendungen durch Hygiene- und andere notwendige Maßnahmen. Die Veränderungen ziehen sich nahezu durch alle Positionen.

Die betragsmäßig größte Abweichung wird im Bereich der Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Transferaufwendungen bleiben um rd. 2,792 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Plan zurück. Wesentliche Ursache ist der Rückgang der sozialen Leistungen.

Im Produkt Hilfen für Personen mit Zuwanderungsvorgeschichte werden rd. 0,891 Mio. € weniger Transferauszahlungen im Vergleich zum Plan ausgewiesen. Aufgrund deutlich geringerer Personenzahl als für die Kalkulation des Haushaltsplans angekommen mussten erheblich weniger Sozialleistungen aufgewendet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden deutlich weniger Personen zugewiesen als angenommen.

Für Leistungen in den Produkten Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe wurden rd. 1,336 Mio. € weniger benötigt als veranschlagt. In nahezu allen Hilfearten wurden geringere Hilfen geleistet. Zum einen wurden deutlich weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen als geplant, zum anderen wurden aufgrund der Corona-Pandemie weniger neue Fälle aufgenommen. Auch die Kosten pro Fall waren in 2020 geringer.

Die Festsetzung der Gewerbsteuerumlagen erfolgt auf der Grundlage der Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer eines Jahres. Der geplante Ansatz in der Finanzrechnung bei den Gewerbesteuerzahlungen wurde zu Ende des Jahres 2020 um rd. 1,810 Mio. € unterschritten. Aus diesem Grund wurde weniger Gewerbesteuerumlage gezahlt.

## 3.2 Finanzrechnung

### 3.2.1 Liquiditätsentwicklung

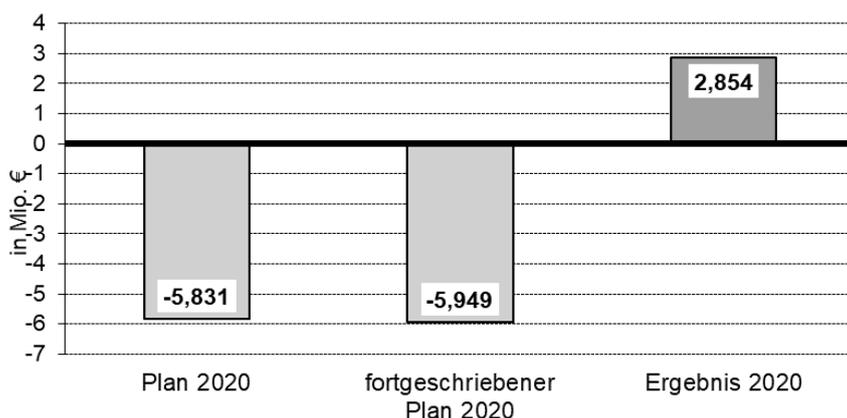
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Finanzmittelbestand (Liquiditätsbestand) einschl. der fremden Finanzmittel in Höhe von rd. 16,495 Mio. € auf. Im Vergleich zum Bestand am Jahresanfang sind die liquiden Mittel damit um 4,898 Mio. € gestiegen. Der Bestand ist im Jahresverlauf 2020 jedoch nicht immer ausreichend gewesen, um damit jederzeit unvorhergesehene negative Entwicklungen bei den Zahlungsströmen auffangen zu können. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war unterjährig erforderlich. Insgesamt wurden 3,5 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen, die bis Jahresende vollständig zurückgezahlt werden konnten.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei im Grunde:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,

- Jahresabgrenzungen,
- Begründung / Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen, z.B. bei Festwerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der Änderung im Finanzmittelbestand (liquide Mittel im Kernhaushalt Stadt) zu dem ursprünglichen Haushaltsplan und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen aber nicht die fremden Finanzmittel umfasst.



### 3.2.2 Struktur der Zahlungsströme

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Entwicklung der liquiden Mittel auf die einzelnen Blöcke der Finanzrechnung verteilt.

Zahlungsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
<b>Konsumtiver Teil</b>		
Einzahlungen	92,364	94,872
Auszahlungen	90,339	84,297
Saldo	2,025	10,575
<b>Investiver Teil</b>		
Einzahlungen	10,305	5,945
Auszahlungen	31,392	24,651
Saldo	-21,086	-18,706
<b>Finanzierung (ohne Umschuldung)</b>		
Einzahlungen	14,583	12,801
Auszahlungen	1,470	1,816
Saldo	13,113	10,985

Wegen der positiven Liquiditätsentwicklung im konsumtiven Teil und der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr wurde die Kreditermächtigung für investive Zwecke nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungen beruhen im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei Zuwendungen (+ 5,122 Mio. €), und erheblichen Minderauszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen (- 2,395 Mio. €) und den Transferauszahlungen (- 2,891 Mio. €).

Die Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen im investiven Teil sind i.W. auf zeitliche Verschiebungen auf das Folgejahr zurück zu führen. Sofern absehbar wurden Maßnahmen im Haushalt 2021 neu veranschlagt, weitere Ermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen. Aus zeitlicher Gesamtsicht entstehen daraus insoweit keine Verbesserungen.

Der Erwerb der Finanzanlagen ist durch liquide Mittel, die sich aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben haben, finanziert.

Die Finanzierung aller anderen Investitionen ist wie folgt sichergestellt:

Investitionseinzahlungen	5,945 Mio. €	(28,3%)
Kredite für Investitionen	12,801 Mio. €	(61,0%)
Anteil aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2,253 Mio. €	(10,7%)

#### 4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt dienen die NKF-Kennzahlen nach dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (34 - 48.04.05/01 - 2323/08). Die Aufsichtsbehörden sollen dieses Set bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen. Die nachfolgend verwendeten Kennzahlen orientieren sich an diesen Beurteilungskriterien und eröffnen einen Einstieg in die kennzahlenbasierte Analyse.

Die nachfolgende Gliederung mit den Ziffern 4.1 bis 4.4 entspricht den Analysebereichen, die das Innenministerium NRW in seinem o.g. Runderlass vorgegeben hat.

##### 4.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Ein struktureller Überblick über die Bilanz ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (teilweise Rundungsdifferenzen).

Aktiva	Wert		Passiva	Wert	
	(in Mio. €)	in %		(in Mio. €)	in %
Bilanzierungshilfe	3,1	0,9			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	0,3	Eigenkapital	156,0	43,4
Sachanlagen	245,7	68,4	Sonderposten	100,0	27,8

Finanzanlagen	72,8	20,3	Rückstellungen	53,4	14,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12,2	3,4	langfristige Verbindlichkeiten	20,3	5,6
Liquide Mittel	16,5	4,6	kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	29,3	8,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7,8	2,2	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,1
Bilanzsumme	359,1	100,0	Bilanzsumme	359,1	100,0

Die Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Insgesamt sind rund 89% des städtischen Vermögens im Anlagevermögen, also langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 steigt die Bilanzsumme um rund 23,04 Mio. € (= Bilanzverlängerung um 6,9%). Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf die Aktivseite durch die Sach- und Finanzanlagen und durch die liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergeben sich die Veränderungen durch höhere Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss) stellt dar, in welchem Umfang das städtische Vermögen frei ist von Fälligkeiten, Befristungen oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen. Es hat damit eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote 1 ergibt sich aus dem Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko (Beurteilung der Bonität) und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Stadt. Trotz des Überschusses im Jahresergebnis ist die Quote gegenüber der Vorjahresbilanz bei gesteigerter Bilanzsumme gesunken.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
43,4%	44,1%	43,1%	42,5%	41,0%	38,8%

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als eigenkapitalähnliche Mittel eingerechnet (= „wirtschaftliches Eigenkapital“). Die hohe Quote in Emsdetten ist leicht gesunken.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
70,7%	71,4%	71,2%	71,1%	69,8%	69,5%

Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich aus den Daten der Ergebnisrechnung. Er zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. In 2020 wird kein Ausgleich erzielt.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
98,97%	103,7%	98,9%	99,95%	112,8%	92,1%

Bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“ wird dargestellt wird, in welchem Umfang durch einen Fehlbetrag das Eigenkapital in Anspruch genommen werden muss. Der negative Wert zeigt an, dass sich das Eigenkapital im fünften Jahr in Folge durch einen Überschuss erhöht hat.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
-4,7%	-6,1%	-2,5%	-3,6%	-11,3%	1,6%

## 4.2 Vermögenssituation

Bei der Analyse der Vermögenssituation wird insbesondere die Entwicklung des Sachanlagevermögens geprüft.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, in welchem Umfang das städtische Vermögen aus Einrichtungen der Infrastruktur besteht, das sind vor allem Straßen, Wege, Plätze einschließlich deren Grund und Boden. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
26,3%	26,6%	26,4%	27,1%	27,1%	29,2%

Das kommunale Sachanlagevermögen unterliegt regelmäßigen Abnutzungen durch Alterung, Verschleiß etc. Dieser jährliche Wertverzehr ist als Abschreibung zu erfassen und mindert die zu bilanzierenden Werte in der Bilanz. Ohne Investitionen in Sachanlagen würde das Sachanlagevermögen deshalb jährlich sinken. Buchungstechnisch sind die Abschreibungen als Aufwand zu erfassen und belasten damit das Jahresergebnis. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ errechnet, welchen Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben. Daran lässt sich erkennen, in welchem Umfang der städtische Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
6,9%	7,0%	7,3%	7,4%	7,8%	8,1%

Investitionszuweisungen und erhaltene Beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer des Gegenstandes, für den sie gezahlt wurden, erfolgswirksam aufgelöst. Damit mindern die Sonderposten buchungstechnisch die Belastung, die für die Ergebnisrechnung aus den Abschreibungen entsteht. Die „Drittfinan-

„zierungsquote“ stellt dar, in welchem Umfang die Abschreibungen durch die Sonderposten kompensiert werden.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
61,9%	55,9%	56,0%	56,4 %	57,5 %	55,6%

Die „Investitionsquote“ gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen Wertzugänge durch neue Investitionen und Zuschreibungen gegenüberstehen. Im städtischen Anlagevermögen sind 2019 mehr Zugänge zu verzeichnen als im selben Jahr Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen entstanden sind. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr liegt u.a. in dem Erwerb von Grundstücken und in den Anlagen im Bau (Parkpalette, Straßen, Josefschule).

2020	2019	2018	2017	2016	2015
373,4%	221,0%	191,7%	172,9%	154,8%	79,7%

#### 4.3 Finanzsituation

Durch den „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Emsdetten bewertet werden. Es wird aufgezeigt, mit welchem Anteil das Anlagevermögen langfristig finanziert ist (Prüfung der fristenkongruenten Finanzierung des städtischen Vermögens). Liegt die Kennzahl unter 100%, so sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert. Ist die Zielgröße 100% unterschritten, kann eine Kommune bei kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
100,2%	97,4%	97,3%	98,2%	97,5%	97,4%

Anhand der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilt werden. Auf der Grundlage der freien Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Jahr wird hochgerechnet, in wie vielen Jahren bei theoretisch gleichen Bedingungen die Effektivverschuldung vollständig getilgt werden könnte (Entschuldungsdauer). Der Wert wird nicht angegeben (k.A.), sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist und somit keine freien Finanzmittel zur Verfügung stehen.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
7,1	5,0	7,8	13,2	4,6	31,8

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität am Bilanzstichtag. Es wird angezeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2020 waren unterjährig trotz der hohen Quote Liquiditätskredite erforderlich.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
145%	121%	135%	125%	131%	149%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, lässt sich durch die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilen.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
5,4%	6,1%	4,9%	5,1%	6,3%	3,9%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen entstehen. Das Ergebnis 2020 liegt leicht unter dem Vorjahresniveau.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
0,9%	1,0%	1,3%	1,1%	2,4%	2,1%

#### 4.4 Ertrags- und Aufwandssituation

Aus der „Netto-Steuerquote“ lässt sich ableiten, zu welchem Teil ihrer ordentlichen Erträge sich die Stadt Emsdetten „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig ist von Zuweisungen des Landes oder des Bundes. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Steuerausfälle gesunken.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
54,5%	59,2%	61,6%	59,7%	59,8%	62,3%

Die „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Stadt Emsdetten von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der gegenüber 2019 höhere Wert ist u.a. auf die Zahlung aufgrund des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes (Kompensation der corona-bedingten Steuerausfälle) zurückzuführen.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
24,7%	18,9%	13,8%	17,2%	15,1%	11,8%

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
20,6%	21,0%	19,9%	19,1%	19,4%	18,8%

Im sachlichen Zusammenhang mit der Kennzahl „Personalintensität“ lässt die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Emsdetten für bzw. gegen die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen.

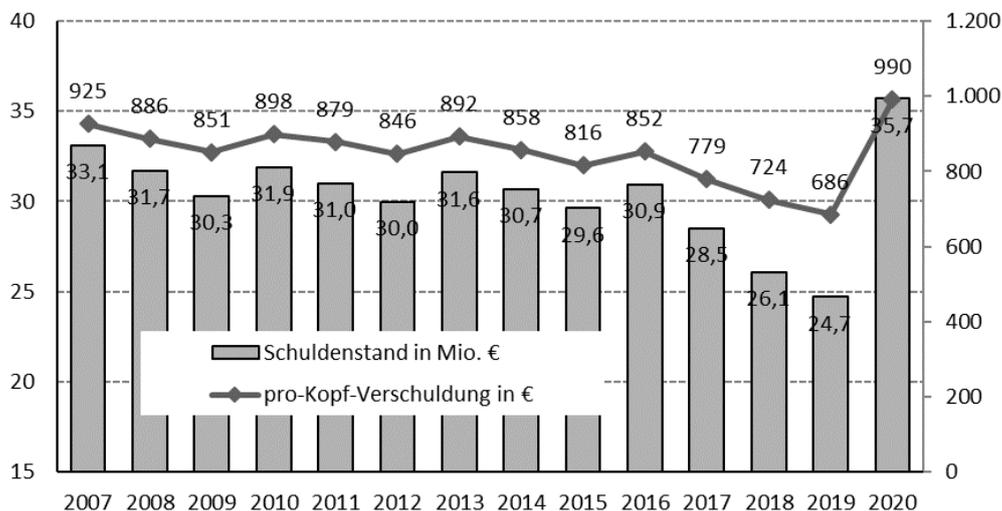
2020	2019	2018	2017	2016	2015
14,6%	14,3%	13,4%	12,8%	14,1%	14,3%

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich der relative Umfang der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ermitteln. Der Wert 2020 liegt unter dem Schnitt der letzten Jahre. Hauptursache sind die geringeren Sozialen Leistungen.

2020	2019	2018	2017	2016	2015
47,3%	48,7%	48,7%	51,2%	50,3%	47,2%

#### 4.5 Schuldenentwicklung

Auf einen geringen Teil der Kreditemächtigung 2020 konnte zwar verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungszahlungen ergibt sich für 2020 dennoch ein Anstieg des Schuldenstandes von 10,998 Mio. €. Hauptursache ist die Finanzierung der Gläubigerdarlehen von 8 Mio. €. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kredite für investive Zwecke seit 2007 in Mio. €<sup>1</sup>.

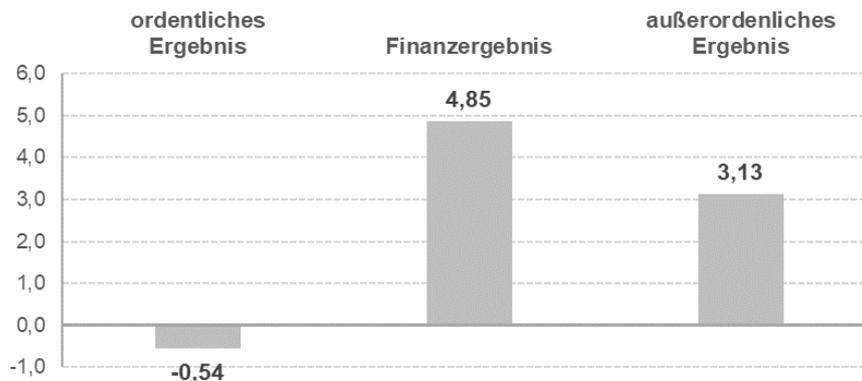


#### 4.6 Zusammenfassung

Das Haushaltsjahr 2020 war deutlich geprägt von den Folgen der Corona-Pandemie, die Ergebnisrechnung weist dennoch einen deutlichen Überschuss aus. Die Verbesserungen gegenüber dem Plan sind zu einem erheblichen Teil auf ein höheres ordentliches Ergebnis

<sup>1</sup> Etwaige Differenzen zu dem amtlichen Schuldenstand beruhen auf Wechselkursdifferenzen zwischen dem Euro und dem Schweizer Franken.

zurück zu führen. Das ordentliche Ergebnis (= ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen) weist in 2020 jedoch trotz der Verbesserungen ein Defizit aus. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um rd. 0,536 Mio. €.



In den folgenden Jahren sollte das Ziel sein, im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses wieder dauerhaft zu positiven Jahresergebnissen zu gelangen.

## 5. Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

### 5.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des städtischen Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2021 auf 35,4 Mio. € und liegt damit deutlich über dem aktuellen Abschreibungsvolumen von 6,5 Mio. €.

Die für 2021 zur Finanzierung der Investitionen geplanten Kreditmittel betragen 11,5 Mio. €. Ordentliche Tilgungszahlungen auf vorhandene Kredite in Höhe von 5,2 Mio. € sind vorgesehen. In den Kreditaufnahmen sind 6 Mio. € für die Finanzierung von Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Emsdetten GmbH enthalten.

Durch die Corona-Krise kam es zu Einbrüchen insbesondere bei der Gewerbesteuer, diese haben sich in 2021 bisher nicht erholt. Ob aus diesem Grund auch in 2021 Liquiditätskredite erforderlich werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich vorhergesagt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### 5.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 wird lt. Plan mit einem Überschuss von rd. 1,51 Mio. € abschließen. Die Folgen der noch andauernden Krise sind noch nicht abzusehen, insbesondere die Steuererträge können nicht zuverlässig prognostiziert werden. Die Entwicklung wird im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer abhängen. Die Isolierung der corona-bedingten Schäden aus dem Ergebnisplan erleichtert zwar

buchhalterisch die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleiches, eine finanzielle Hilfe ist dies jedoch nicht.

### **5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

### **5.4 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung**

Als wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Emsdetten sind Ereignisse und Entwicklungen anzusehen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Die Stadt hat im Jahr 2015 begonnen, ein umfassendes Risikomanagement aufzubauen.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stützt sich auf Annahmen, denen Faktoren (Anzahl, Zeit, Kosten, Aufenthaltsstatus, Bearbeitungsdauern, Anerkennungsquoten etc.) zu Grunde liegen, die sich kaum, auch auf Grund äußerer Einflussfaktoren und mangelnder vorliegender Erfahrungswerte, verlässlich kalkulieren lassen. Generell bleibt festzuhalten, dass die Stadt Emsdetten hier keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Eine deutliche Verbesserung der Finanzierung ist nicht mehr zu erwarten.

Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) ist mit Unsicherheiten behaftet. Gegenwärtig überwiegen zwar noch die Abwärtsrisiken, es bleibt abzuwarten, wie sich insbesondere bei der Gewerbesteuer die Veranlagungen des Geschäftsjahres 2020 entwickeln werden.

Aktuell überwiegt das Risiko von Steuerausfällen bei gleichzeitig steigenden Sozialleistungen durch die Corona-Krise. Die Folgen sind aktuell noch nicht abschließend bezifferbar.

Die Höhe der Gewerbesteuer hat eine zentrale Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Erheblich zurückgehende Erträge wie im Haushaltsjahr 2009 können durch anderweitige Mehrerträge und durch Minderaufwendungen nicht kompensiert werden. Für die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Emsdetten ist die Wirtschaftsentwicklung von essentieller Bedeutung. Verbesserungen können einen schnelleren Schuldenabbau bzw. einen Verzicht auf neue Kredite möglich machen, bergen aber auch das Risiko sinkender Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Dynamik und der hohen Unsicherheit der Prognose der Gewerbesteuer ist die aktuelle Entwicklung laufend und intensiv zu beobachten.

Chancen bestehen aktuell in der Vielzahl der vom Bund und Land aufgelegten Förderprogramme. Die Stadt Emsdetten ist mit einem zentralen Fördermanagement gut aufgestellt, dennoch bindet jeder Förderantrag auch Personalkapazitäten in der Verwaltung.

## **6. Organe und Mitgliedschaften**

Nach § 95 Abs. 3 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

## 6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

- Moenikes, Georg (bis 31.10.2020)
- zu 1. Bürgermeister
  - zu 2. - Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Sparkassenakademie NRW, Sparkassenverband Westfalen- Lippe (SVWL)  
- Verwaltungsrat, Kommunalbeirat, Risiko- und Prüfungsausschuss Landesbausparkasse West
  - zu 3. - Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
- Wasserbeirat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
- Verbandsvorsteher Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Verwaltungsrat, Risiko-, Bilanz- und Hauptausschuss VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Zweckverband Musikschule Emsdetten-Greven-Saerbeck  
- Verbandsvorsteher und Mitglied Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
  - zu 4. - Lärmschutzkommission Flughafen Münster-Osnabrück  
- Regionalbeirat Provinzial-Versicherungen  
- Beirat AirportPark FMO  
- Beirat Regionalverkehr Münsterland  
- Beirat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR
- Kellner, Oliver (ab 01.11.2020)
- zu 1. Bürgermeister
  - zu 2. ./.
  - zu 3. - Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
- Vorsitzender Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Zweckverband Risiko-, Bilanz- und Hauptausschuss VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Verbandsvorsteher und Mitglied Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck  
- Zweckverband Musikschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
  - zu 4. - Beirat AirportPark FMO  
- Beirat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR
- Leuermann, Elmar
- zu 1. Allgemeiner Vertreter, leitender Verwaltungsdirektor
  - zu 2. ./.
  - zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck  
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
  - zu 4. ./.
- Dörtelmann, Martin

- zu 1. Technischer Beigeordneter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Schriewer, Jutta

- zu 1. Kämmerin, Oberverwaltungsrätin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

## 6.2 Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten

Achterkamp, Frank

- zu 1. Verwaltungsoberinspektor
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Ahaus, Peter

- zu 1. Dipl. Pflegepädagogin/Lehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Ahmann, Stefan

- zu 1. Gymnasiallehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Averbeck, Claudia

- zu 1. Dipl. Geographin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Bäumer, Lucia

- zu 1. Buchhalterin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Becker, Ingo

- zu 1. Pensionär
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Berkemeyer, Josef

- zu 1. Gärtnermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Brehe, Ines

- zu 1. Fachangestellte für Arbeitsförderung
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Dawid, Beate

- zu 1. Wirtschaftsjuristin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Musikschule Greven/ Emsdetten/Saerbeck
- zu 4. ./.

Dietz, Manfred

- zu 1. Brandrat a.D./Dipl. Ingenieur
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Erfling, Christian

- zu 1. Dipl. Betriebswirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Hackethal, Anke

- zu 1. Historikerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.

Harmsen, Beate

- zu 1. Filialleiterin
- ./.
- ./.
- ./.

Haude, Marita

- zu 1. Dipl. Sozialpädagogin i.R.
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Hellwig, Daniel

- zu 1. Steinmetz- und Bildhauermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck
- zu 4. ./.

Huesmann, Leon

- zu 1. Veranstaltungskaufmann
- zu 2. ./.

- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kamp, Joachim

- zu 1. Hausarzt
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Kock Dr., Thomas

- zu 1. Gymnasiallehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Kohl, Josef

- zu 1. Rentner
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kreisel, Hildegard

- zu 1. kfm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Lammert, Günter

- zu 1. Versicherungsfachwirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Limberg, Thomas

- zu 1. Finanzierungsvermittler
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Lüttmann, Albert

- zu 1. Oberstudienrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Lüttmann, Christina

- zu 1. Buchhalterin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Meyer z.A., Christian

- zu 1. kaufmännischer/technischer Angestellter  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
zu 4. ./.
- Müller, Marvin
- zu 1. Student  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
zu 4. ./.
- Nie, Eva
- zu 1. Engineering Manager  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH  
zu 4. ./.
- Ohde, Rolf
- zu 1. Dipl.-Biologe  
zu 2. ./.  
zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH  
zu 4. ./.
- Osterhoff, Jürgen
- zu 1. kaufm. Angestellter  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
- Overesch, Helga
- zu 1. Rentnerin  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
zu 4. ./.
- Raffelsiefer, Karin
- zu 1. Volljuristin, Lehrerin  
zu 2. ./.  
zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
zu 4. ./.
- Schürmann, Celine
- zu 1. Studentin  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH  
zu 4. ./.
- Schwamborn, Stefan
- zu 1. Weinhändler  
zu 2. ./.

- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Sorge, Christian

- zu 1. Dipl.-Geograph
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Steinbach-Möllers, Beatrix

- zu 1. Juristin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Thamm-Krake, Reinhild

- zu 1. Industriekauffrau
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Wagner, Sebastian

- zu 1. Fachinformatiker
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Warda, Uwe

- zu 1. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Wefers Dr.Dr., Klaus

- zu 1. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Wegmann, Elisabeth

- zu 1. Apothekerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck
- zu 4. ./.